

A close-up photograph of a stream with mossy rocks and water bubbles. The water is dark and clear, with numerous small, bright white bubbles rising from the rocks. The rocks are covered in vibrant green moss. In the background, there are blurred green plants and branches, suggesting a natural, forested environment. The overall scene is peaceful and natural.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER GELSENWASSER AG UND DES GELSENWASSER-KONZERNS 2020

10	> 1 Grundlagen des Konzerns
10	1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit
11	1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich
12	1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition
13	1.4 Unternehmensziele
15	1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem
15	> 2 Wirtschaftsbericht
15	2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
19	2.2 Branchenentwicklung
20	2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG
22	2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns
27	2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
28	2.6 Lage der GELSENWASSER AG
37	> 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
37	3.1 Prognosebericht
40	3.2 Risiko- und Chancenbericht
50	> 4 Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a und 315a HGB
50	4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen
51	4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienaussgabe und Aktienrückkauf
51	4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
51	4.4 Change-of-Control-Klauseln
51	> 5 Grundzüge der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
51	5.1 Vergütung des Vorstands
53	5.2 Vergütung des Aufsichtsrats

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Mutterunternehmen insgesamt neun vollkonsolidierte Tochterunternehmen, ein anteilig einbezogenes Unternehmen, 63 Unternehmen, die mithilfe der Equity-Methode bewertet werden, sowie 45 übrige Beteiligungen.

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2020 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › NGW GmbH, Duisburg
- › Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück
- › WESTFALICA GmbH, Bad Oeynhausen

Darüber hinaus wird – wie im Vorjahr – die Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund, mit einem Anteil von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kunden – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum, und der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, hielt zum 31. Dezember 2020 über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93% des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Sonstiges.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden im Berichtsjahr neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft erstmals alle Aktivitäten der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen. Im Vorjahr war ein kleiner Teil dieser Aktivitäten den Segmenten Wasser bzw. Beteiligungen & Sonstiges zugeordnet. Die Vorjahreszahlen in der Segmentberichterstattung wurden entsprechend angepasst.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH und der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energievertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskunden, Sondervertragskunden und Weiterverteilern sowie dem Energiebeschaffungs- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden insbesondere die Gas-, Strom- und Wärmeaktivitäten der GELSENWASSER AG und der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH sowie jeweils das gesamte Geschäft der NGW GmbH und der WESTFALICA GmbH sowie die Beteiligungen, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind, erfasst.

Zum Segment Beteiligungen & Sonstiges gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Die GELSENWASSER Service GmbH (GWS) erwarb mit Vertrag vom 17. Juni 2020 und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2020 weitere 74,9 % der Anteile an der Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG (Brauco), nachdem sie bereits 25,1 % der Anteile im Jahr 2015 erworben hatte. Die GWS ist somit nun alleinige Brauco-Gesellschafterin. Brauco wurde im Jahr 2000 gegründet und beschäftigt am Standort in Berlin-Neukölln etwa 70 Mitarbeitende. Unternehmensgegenstand der Brauco ist die Erbringung von Dienstleistungen im Abwasserbereich. Dies beinhaltet die Rohr- und Kanalreinigung, die TV-Untersuchung und die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen. Dazu zählen auch Absaug- und Reinigungsarbeiten von Bauwerken, Entwässerung, Transport und die fachgerechte Entsorgung der Abfälle. Darüber hinaus übernimmt die Brauco die Sanierung von Entwässerungsanlagen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurdienstleistungen sowie den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen.

Im Dezember 2020 veräußerte die GELSENWASSER AG 1 % ihrer Kapitalanteile an der Stadtwerke Voerde GmbH an die Stadt Voerde. Somit hält die GELSENWASSER AG nun 49 % der Anteile und die Stadt Voerde 51 %. Die Maßnahme ist Teil einer umfassenden Weiterentwicklung der Kooperation mit der Stadt Voerde. Im Zuge dessen gründete die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) bereits am 27. August 2020 die Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG (SWVG). Ziel der Gesellschaft ist die Sicherstellung der Versorgung mit Erdgas in der Stadt Voerde. Hierzu wurden die Rechte und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag

zwischen der Stadt Voerde und der GWN für das Gebiet der Stadt Voerde am 1. Dezember 2020 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf die SWVG übertragen. Auch das Gasnetz ging mit Wirkung zum 1. Januar 2020 von der GWN auf die SWVG über. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes überließ die SWVG der GWN auf Basis eines Pachtvertrags ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Die GELSENWASSER AG hat im August 2020 zusammen mit dem Mitgesellschafter Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH die Kapitalrücklage der GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GNET) aufgestockt. Ziel der Maßnahme ist es, die weitere Entwicklung des Unternehmens voranzutreiben und die Kapitalbasis für den Breitbandausbau im Kreis Recklinghausen sicherzustellen. Der Kapitalanteil der GELSENWASSER AG an der GNET blieb unverändert bei 25,1 %.

Die GELSENWASSER AG gründete am 11. September 2020 die Stadtwerke Recklinghausen GmbH (SWRE) im Wege der Firmenänderung der GELSENWASSER 8. Beteiligungs-GmbH. Die SWRE positionieren sich als lokaler, umweltfreundlicher Energieversorger, der sich vor Ort engagiert und die Energiewende vorantreibt. Mit der Eröffnung eines Kundenbüros in der Altstadt von Recklinghausen am 25. September 2020 startete der operative Vertrieb von Strom und Erdgas. Am 1. März 2021 erwarb die Stadt Recklinghausen von der GELSENWASSER AG 51 % der Anteile an der SWRE.

Die Vertretungen der Kreisstadt Unna, ihrer Tochtergesellschaft Stadtwerke Unna GmbH sowie der GELSENWASSER AG haben durch Vertragsunterzeichnung am 15. September 2020 eine strategische Partnerschaft besiegelt. Dazu wurde die neue gemeinsame Gesellschaft UnnaWasser & Mehr GmbH (UWM) gegründet, in der die Zusammenarbeit für die Wasserversorgung Unnas erfolgt. Die Gesellschafter sind zu 51 % (Stadtwerke Unna GmbH) und 49 % (GELSENWASSER AG) an der UWM beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung, die Inspektion und Wartung der örtlichen Wasserversorgungsanlagen im Stadtgebiet Unna und alle damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Betreuung der Tarifkunden in der Trinkwasserversorgung. Die UWM ist seit dem 1. November 2020 operativ tätig.

Die GELSENWASSER AG beabsichtigt, ihren Anteil an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI) von 5,90 % auf 12,61 % aufzustocken. Die Transaktion beinhaltet u. a. die Einbringung der Gelsenwasser-Anteile in Höhe von jeweils 50 % an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs-GmbH sowie des Gelsenwasser-Anteils von 33,33 % an der Windpark Hünxer Heide GmbH in die ENNI. Das Vertragswerk wurde am 22. September 2020 beurkundet. Der Vollzug der Transaktion steht noch unter den aufschiebenden Bedingungen der kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung sowie der verbindlichen Auskunft des Finanzamts.

Die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW) und die Stadt Verl haben mit dem Abschluss eines Konsortialvertrags ihre bestehende Kooperation bis mindestens 2040 verlängert und neu ausgestaltet. Hierzu gründete die VGW am 1. Oktober 2020 die Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG (WWM) und brachte ihr Wasserwerk Mühlgrund in die WWM ein. Die WWM ist für die Trinkwasserförderung und -aufbereitung zuständig. Ebenfalls am 1. Oktober 2020 gründete die VGW die Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG (WVVE) und brachte neben den Wasserversorgungsanlagen auch die Kunden im Stadtgebiet sowie die örtliche Wasserkonzession in die WVVE ein. Die WVVE erbringt Leistungen zur Trink- und Brauchwasserversorgung in der Stadt Verl. Die WWM und die WVVE sind seit dem 1. Januar 2021 operativ tätig. Die VGW ist technischer Betriebsführer beider Gesellschaften. Am 4. Dezember 2020 erwarb die Stadt Verl mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 51 % der Anteile der WVVE sowie 49 % der Anteile der WWM, so dass die VGW seitdem mit 49 % bzw. 51 % an der WVVE und der WWM beteiligt ist.

Die GELSENWASSER AG hat im Dezember 2020 die Kapitalrücklage der Gemeindewerke Finentrop GmbH (GWF) aufgestockt. Das Unternehmen wurde 2016 durch die Gemeinde Finentrop (51 %) und die GELSENWASSER AG (49 %) gegründet, ist seit Anfang 2017 für die lokale Wasserversorgung zuständig und wird dabei von Gelsenwasser im Rahmen kaufmännischer und technischer Dienstleistungen unterstützt. Seit Anfang 2019 ist die GWF Eigentümerin und Verpächterin der lokalen Stromnetze. Die GWF hat zum 1. Januar 2021 das Gasnetz in Finentrop sowie die Finentroper Teile des Stromnetzes der Bigge Energie GmbH & Co. KG erworben.

Die GELSENWASSER AG und die Stadtwerke Duisburg AG haben im Dezember 2020 ihre langjährige Kooperation in der WBDU Wasserbeschaffungsgesellschaft Duisburg mbH (WBDU) neu geordnet. Im Zuge dessen kam es zu einer Verschiebung der Kapitalanteile, so dass nun die GELSENWASSER AG zu 49,9 % (zuvor 50 %) und die Stadtwerke Duisburg AG zu 50,1 % (zuvor 50 %) an der WBDU beteiligt sind.

1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

1.3.1 Absatzmärkte

Schwerpunkte des Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland, Tschechien und Polen beteiligt.

1.3.2 Wettbewerb am Energiemarkt

Allgemeine Darstellung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) und das Bundeskartellamt (BKartA) gehen wie auch in den vergangenen Jahren davon aus, dass auf den Einzelhandelsmärkten für Strom und Gas kein Anbieter marktbeherrschend ist.¹

Der kumulierte Marktanteil der vier absatzstärksten Stromanbieter in 2019 liegt für die Belieferung von leistungsgemessenen Stromkunden bei rund 24,5 % (2018: 24,4 %) und für die Belieferung von nicht-leistungsgemessenen Stromkunden bei 34,1 % (2018: 31,3 %). Der aggregierte Marktanteil der vier absatzstärksten Gasunternehmen beträgt für das Jahr 2019 rund 30 % (2018: 31 %) bei leistungsgemessenen und 24 % (2018: 23 %) bei nicht-leistungsgemessenen Gaskunden.

➤ 1 BNetzA und BKartA: Monitoringbericht 2020, Stand: 27. Januar 2021

Insgesamt waren im Jahr 2019 mindestens 1.430 Unternehmen als Stromlieferanten und 1.010 Unternehmen als Gaslieferanten tätig. Dabei hat sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr die Auswahlmöglichkeit für Strom- und Gaskunden weiter verbessert. Im Jahr 2019 standen in 89 % aller Netzgebiete mehr als 50 Stromanbieter bzw. in 94 % aller Netzgebiete mehr als 50 Gasanbieter zur Auswahl. Im bundesweiten Durchschnitt konnten Haushaltskunden zwischen 138 verschiedenen Stromanbietern (2018: 132) und 109 Gasanbietern (2018: 104) wählen.

Die Anzahl der Lieferantenwechsel Strom bei Haushaltskunden lag 2019 bei 9,9 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2018: 10,2 %). Im Gasbereich haben rund 1,44 Mio. Haushaltskunden im Jahr 2019 ihren Gaslieferanten gewechselt, was einer anzahlbezogenen Lieferantenwechselquote von 11,3 % entspricht (2018: 11,5 %). Dabei ist zu beobachten, dass sich Haushaltskunden bei einem Umzug oder Neueinzug immer häufiger direkt für einen anderen Gaslieferanten als den örtlichen Grundversorger entscheiden.

Auswirkung auf den Gelsenwasser-Konzern

Die Kundenzahlen im Strom steigen im Gelsenwasser-Konzern weiter an, wobei sich der Trend in den letzten Monaten abgeschwächt hat. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass rund 2.800 Stromkunden zum Oktober 2020 in die neu gegründete Stadtwerke Recklinghausen GmbH überführt worden sind. Die Anzahl der mit Strom belieferten Haushaltskunden stieg von Januar bis Dezember 2020 um rund 0,6 %, was einer Anzahl von 521 Kunden entspricht.

Im Jahr 2020 gab es im Gas eine konstante Entwicklung der Kundenzahlen, wobei sich der Effekt, dass rund 1.400 Gaskunden zum Oktober 2020 in die Stadtwerke Recklinghausen GmbH überführt wurden, auf die Gesamtentwicklung auswirkt. Insgesamt sank die Zahl der mit Gas belieferten Haushaltskunden von Januar bis Dezember 2020 um 1.443; das entspricht einem Rückgang um rund 1,8 %.

1.4 Unternehmensziele

Gelsenwasser ist Versorgungsunternehmen für Strom, Gas und Wasser sowie Entsorger für Abwasser und erbringt in diesen Sektoren Dienstleistungen für andere Versorger. Die Ziele von Gelsenwasser orientieren sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden, also insbesondere an denen der Kommunen, Stadtwerke und Verbraucher. Entscheidend sind daher: Sicherheit und Qualität der Versorgung, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. In allen diesen Punkten ist Ziel und Anspruch von Gelsenwasser, jeden Tag ein bisschen besser zu werden.

Für das zentrale Ziel der sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung investiert Gelsenwasser kontinuierlich in die Instandhaltung und den Ausbau ihrer Wasser- und Energienetze. Gleichzeitig prüft Gelsenwasser kritisch überregionale Entwicklungen im Wasserdargebot und dem lokalen Wasserverbrauch. Insbesondere Wasserverbrauchsspitzen in immer öfter auftretenden Wärmeperioden stellen kleinere Wasserwerke und Wassernetze vor große Herausforderungen. Durch redundante Netzauslegung und überregionale neue Leitungen will Gelsenwasser ihren Beitrag zur Reduktion des Risikos von Wasserengpässen leisten. Im Rahmen des Ausbauprogramms Baumberge sieht Gelsenwasser bis 2026 den Bau von neuen Wasserleitungen mit einer Länge von 19 Kilometern und mit einem Budget von ca. 16 Mio. € vor. In den vergangenen Jahren ist hier der Wasserbedarf gestiegen – z. B. durch verstärkte Bautätigkeit in den Kommunen, aber vor allem durch die höhere Wasserabgabe in den heißen, trockenen Sommern. Die Sommermonate der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass für den gesamten Tagesbedarf ausreichende Kapazitäten da sind, in Spitzenzeiten – das sind vor allem die Abendstunden zwischen 18 und 23 Uhr – die Kapazitätsgrenzen der Wasserlieferung in der Region aber erreicht werden.

Eine vergleichbare Situation ergibt sich im Versorgungsgebiet der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH. Dort sind neben den Transportkapazitäten auch die Kapazitätsgrenzen der Wasserförderung in der Region erreicht. Eine dauerhaft verstärkte Zulieferung durch die Partnergesellschaften in der Region (z. B. Wasserverband Aabach-Talsperre, Wasserversorgung Beckum) ist nicht möglich. Gelsenwasser hat daher die Vorplanung – zunächst mit der Prüfung denkbarer Leitungsverläufe – für eine Transportleitung zwischen Beckum und Oelde begonnen.

Für eine dauerhaft einwandfreie Qualität ihres Trinkwassers beschäftigt Gelsenwasser sich auch mit der weitergehenden Aufbereitung in ihren Wasserwerken. Bereits vor Jahren wurde damit angefangen, die Wasserwerke an der Ruhr mit weitergehenden Aufbereitungsanlagen auszustatten. Im Berichtsjahr ist nun der erste Spatenstich für die weitergehende Aufbereitung im Wasserwerk Schwerte der Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW) erfolgt. Bis 2025 investiert WWW zusammen mit ihren Gesellschaftern DEW21 Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und Gelsenwasser mehr als 120 Mio. € in zusätzliche technische Verfahrensstufen.

Gelsenwasser will ihren Kommunen ein wertvoller Fachpartner für alle Fragen der Energie- und Wasserversorgung sein. Große Chancen sieht Gelsenwasser in der Quartiersentwicklung, in der die Versorgung mit Strom und Wärme ganzheitlich umgesetzt und gegebenenfalls um weitere infrastrukturelle Bedürfnisse, wie z. B. Breitband, ergänzt wird. Ein Beispiel ist das Nahwärme-Projekt „In der Kemnade“ für die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, wo Gelsenwasser und die GELSENWASSER Energienetze GmbH nach der Bauphase den Betrieb des Nahwärmenetzes, des Arealnetzes Strom sowie der technischen Anlagen (BHKW, Kesselanlage, PV-Anlagen) übernehmen. Durch derartige Projekte trägt Gelsenwasser gleichzeitig zur Erreichung der Klimaziele bei. Aus dem gleichen Grund entwickelt Gelsenwasser ihre Dienstleistungen in der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen weiter.

Der Ansatz zur Kooperation mit Kommunen wird fortgeführt. Auch die Stadt Recklinghausen gründete mit Gelsenwasser als Fachpartner eine neue, gemeinsame Energievertriebsgesellschaft. Gelsenwasser hat ihre eigenen Energiekunden im Einzugsgebiet in die gemeinsame Gesellschaft eingebracht, sodass die Kunden aus Recklinghausen zukünftig Energie von der Stadtwerke Recklinghausen GmbH beziehen.

Um auch weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu sein, strebt Gelsenwasser neben einer Ausweitung ihres bestehenden Kerngeschäfts immer auch Projekte in neuen Geschäftsfeldern an. So hat Gelsenwasser in einem Forschungsvorhaben ein Verfahren zur Gewinnung von Phosphor aus Klärschlamm- asche erfolgreich evaluiert und daraufhin eine Kooperationsvereinbarung mit der EasyMining Germany GmbH zur exklusiven Verwendung des patentierten Verfahrens für

Phosphor-Recycling abgeschlossen. Die nun geplanten Anlagen sind nicht nur wirtschaftlich attraktiv, sondern tragen außerdem zur Nachhaltigkeit bei.

Mit ihrer Ausrichtung auf wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln überzeugt Gelsenwasser Kommunen, die die gleichen Ziele verfolgen. So entstehen langfristige Partnerschaften, die teilweise schon mehr als 80 Jahre Bestand haben. Die Abwassertochter AWS GmbH konnte den Abwasserzweckverband Merseburg mit ihrer Interpretation von kommunaler Fachpartnerschaft so überzeugen, dass dieser auf den bereits geplanten Bau einer eigenen Kläranlage verzichtet und den Vertrag mit der Anlage der GELSENWASSER 7. Beteiligungs-GmbH in Schkopau verlängert hat.

Wirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln verlangt auch, die eigenen Kosten ständig zu überprüfen und zu optimieren. Derzeit strukturiert Gelsenwasser in zwei großen Reorganisationsprojekten Vertrieb und Kundenservice um und hebt so Effizienzen. Gelsenwasser nutzt konsequent die Chancen der Digitalisierung und profitiert insbesondere seit der Corona-Pandemie davon, dass ein Großteil der Mitarbeitenden bereits für mobiles Arbeiten ausgestattet war. Gerade rechtzeitig kam die Umsetzung unseres digitalen Campus zur Vermittlung von Schulungsinhalten per Video. Gelsenwasser ermöglicht so auch unter den veränderten Umständen die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden und unterstützt das Prinzip des lebenslangen Lernens durch niedrigere Einstiegsschwellen und zeitlich flexible Microlearnings. Indem die IT-technische Basis weiter ausgebaut wird und die Kenntnisse darüber breit in die Mitarbeiterschaft gestreut werden, will Gelsenwasser weitere Prozesse optimieren und digital unterstützen.

An der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit arbeitet Gelsenwasser kontinuierlich. Gelsenwasser hat nun begonnen, ihre Nachhaltigkeitsstrategie an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zu orientieren. Nachhaltigkeitsziele werden aber auch in den Projekten verfolgt. So ist es besonders erfreulich, dass die Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, eine Kooperation der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH und Gelsenwasser, vom RENN-Netzwerk als „Projekt Nachhaltigkeit 2020“ ausgezeichnet wurde. Damit mehr Menschen Wasser umweltfreundlich aus dem Wasserhahn trinken, fördert Gelsenwasser Initiativen wie „a tip:tap“,

die durch das Aufstellen von Trinkwasserspendern die „Wasserwende“ vorantreiben. Mehr zum Thema Nachhaltigkeit im Gelsenwasser-Konzern kann unter <https://www.gelsenwasser.de/nachhaltigkeitsbericht.pdf> im diesjährigen Nachhaltigkeitsbericht nachgelesen werden.

1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zur Steuerung des Konzerns setzt Gelsenwasser ein wertorientiertes Managementsystem ein.

Durch profitables, nachhaltiges Wachstum und Konzentration auf Geschäftsfelder, die hinsichtlich der Wettbewerbsposition und Leistungsfähigkeit nachhaltige Entwicklungschancen bieten, soll der Unternehmenswert gesichert und entwickelt werden.

Zentrales Instrument ist dabei ein integriertes Controlling. Mit der Konzeption aus jährlicher Unternehmensplanung und laufenden Controllingprozessen steuert Gelsenwasser die einzelnen Unternehmensaktivitäten und -segmente.

Hierbei werden Entscheidungen über Investitionen, Innovationen, Markterschließungen und andere Projekte in ihren Auswirkungen auf die Unternehmenswertentwicklung offengelegt und kritisch hinterfragt. Durch den Planungsprozess, der bei Gelsenwasser bottom-up unter Einhaltung von Rahmenbedingungen verläuft, werden die dezentralen Verantwortungsbereiche unterstützt, integriert und es wird eine konzernweite Transparenz geschaffen.

Zentrale Steuerungskennzahlen und finanzielle Leistungsindikatoren des Gelsenwasser-Konzerns zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und der ROCE (Return on Capital Employed, berechnet als Quotient aus dem betriebswirtschaftlichen EBIT und dem im Jahresdurchschnitt gebundenen verzinslichen Kapital) des Gelsenwasser-Konzerns. Der Gelsenwasser-Konzern gliedert sein Geschäft in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Sonstiges. Für die Segmente ist das EBIT der wichtigste finanzielle Leistungsindikator, der auch zur internen Steuerung dient. Der ROCE misst den Erfolg in Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bereinigt um die neutralen Ergebniseffekte drückt das betriebswirtschaftliche EBIT den absoluten operativen Geschäftserfolg des Konzerns aus. Als neutrale Ergebniseffekte werden insbesondere

Einmalerträge aus Anlagenabgängen oder Rückstellungsaufösungen sowie außerordentliche Aufwendungen aus Anlagenabgängen oder Wertminderungen von Beteiligungen klassifiziert. Bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapitals, das im Wesentlichen aus Eigenkapital, Verbindlichkeiten aus Waretermingeschäften und Leasing sowie langfristigen Rückstellungen besteht, werden verzinsliche finanzielle Vermögenswerte (z. B. Leihgelder, Waretermingeschäfte und Finanzierungsleasing) in Abzug gebracht. Neben den finanziellen Kennzahlen werden regelmäßig unterjährig die Kundenzahlen und Mengenentwicklungen analysiert.

Zentrale Steuerungskennzahl und finanzieller Leistungsindikator für die GELSENWASSER AG auf Ebene ihres Einzelabschlusses ist das EBIT.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Rahmenbedingungen Wasser/Abwasser

Trockenjahr 2020

Der Klimawandel hat mittlerweile massive Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft im Versorgungsgebiet. So fallen beispielsweise im Ruhreinzugsgebiet die zehn wärmsten Jahre seit dem Beginn der Messungen im Jahr 1880 in die letzten 20 Jahre. Die Trockenheit war von April bis November 2020 sowohl in Haltern am See als auch an der Ruhr deutlich ausgeprägt. Dennoch lagen die Jahresniederschlagssummen an den Messstationen in Haltern und Essen deutlich über denen der Trockenjahre 1959 und 1976.

Auch die Temperaturen waren außergewöhnlich. Der heißeste Monat im Wasserwirtschaftsjahr war der August 2020 mit einer Monatsmitteltemperatur von 21,2° C. Am 8. August 2020 wurde das absolute Tagesmaximum von 35,2° C gemessen. Die Zahl der Sommertage betrug in den Monaten Juni bis August 2020 insgesamt 31. Damit liegt der Wert über dem langjährigen Erwartungswert von 17,9 Tagen. Es gab zwölf heiße Tage mit einer Tageshöchsttemperatur > 30° C (Erwartungswert 2,9 Tage).²

› 2 Climate Data Center (dwd.de)

Der nasse Winter 2019/2020, in dem der Februar mit einer fast dreifachen Regenmenge gegenüber dem langjährigen Mittel besonders herausragte, brachte hohe Abflüsse in den Oberflächengewässern mit sich. Das füllte die Talsperren zu Beginn des Jahres rechtzeitig bis zum Vollstau wieder auf – für den hohen Wasserbedarf im Sommer eine gute Ausgangssituation. Ab Mai 2020 begann die Entleerung der Talsperren und hielt bis zum Jahresende an. Die Talsperren in Haltern am See und im Einzugsgebiet der Ruhr waren Ende Dezember 2020 mit 63 % bzw. 57 % unterdurchschnittlich gefüllt. Während man in Haltern auf das Abflussdefizit mit einer zeitweisen Zuspeisung von Kanalwasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal als Gegenmaßnahme reagierte, musste an der Ruhr der Mindestabfluss auf Antrag des Ruhrverbands reduziert werden, um die Talsperrenreserven zu schonen. Zur Aufrechterhaltung einer hohen Ausfallsicherheit des Talsperrensystems des Ruhrverbands ist nunmehr eine Änderung des Ruhrverbandsgesetzes mit geringeren Mindestabflussmengen dringend erforderlich. Hierzu sind die Gespräche zwischen dem Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen und dem Ruhrverband unter Einbindung der betroffenen Wasserversorgungsunternehmen angelaufen.

Der Rückgang der Grundwasserstände im Berichtsjahr entspricht den Beobachtungen aus den Jahren 2018 und 2019. Es wurden keine neuen Niedrigwasserstände gemessen. Trotz der angespannten Situation war die Wassergewinnung bei Gelsenwasser zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

Neue Düngeverordnung – Reduzierung der Nitratbelastungen in Wasserressourcen

Nach intensiven Auseinandersetzungen mit der europäischen Kommission über zu hohe Nitratwerte im deutschen Grundwasser und Verhandlungen mit den Bundesländern ist die neue Düngeverordnung in Deutschland am 1. Mai 2020 in Kraft getreten.

Auch Gelsenwasser ist an Verbesserungen interessiert, weil einige Wasserschutzgebiete und Brunnen trotz einer guten und jahrelangen Kooperation mit der Landwirtschaft mit zu hohen Nitratwerten betroffen sind. Wenn keine Erfolge erzielt werden, droht eine aufwändige Aufbereitung in den Wasserwerken. Neben einer Zusammenarbeit in den Kooperationen sind vor allen Dingen die rechtlichen Rahmenbedingungen maßgeblich, die nunmehr angepasst worden sind.

Mit strengeren Regeln will man die Nitratwerte im Grundwasser senken. Einige Bestimmungen, wie breitere Gewässerrandstreifen und intensivere Aufzeichnungspflichten, gelten deutschlandweit bereits mit dem Inkrafttreten. Speziell in nitratbelasteten Gebieten sind weitere Regeln ab dem 1. Januar 2021 hinzugekommen. Entscheidend ist dabei die 20%ige Reduzierung der Düngung. Das spätere Wirksamwerden der Regelungen in belasteten Gebieten war ein Entgegenkommen der EU gegenüber der Landwirtschaft in Zeiten der Pandemie.

Etwas zeitversetzt hat der Bundesrat am 18. September 2020 die Verwaltungsvorschrift zur Binnendifferenzierung angenommen. Sie ist eine Ergänzung zur Düngeverordnung und seit dem 30. September 2020 in Kraft. Die EU-Kommission hatte darauf gedrängt, dass die mit Nährstoffen, insbesondere Nitrat, belasteten Gebiete anders als bisher in Deutschland einheitlich ausgewiesen werden. Das wird nun mit dieser Verordnung angestrebt.

Von der Landwirtschaft wurde in letzter Zeit massive Kritik – bis hin zu Sternfahrten nach Berlin – an der Auswahl der Messstellen und Festlegung der Belastungsgebiete geäußert. Die neue Vorschrift greift das auf und bezieht auch Messstellen der Wasserversorger ein. Zu begrüßen ist, dass nun die Emissionsdaten, also echte landwirtschaftliche Betriebsdaten, herangezogen werden. Negativ sind allerdings das mögliche Kleinrechnen von Problemgebieten sowie der Vorrang von Modelldaten und die Regionalisierung, die der bundeseinheitlichen Ausweisung eigentlich widerspricht.

Auch die Landesdüngeverordnung in Nordrhein-Westfalen ist überarbeitet worden, um die zuvor genannte Verwaltungsvorschrift zu berücksichtigen und landesspezifische Maßnahmen in mit Nitrat belasteten Gebieten festzulegen. Im Zuge dessen sind die nitratbelasteten Gebiete parzellenschärfer herausgearbeitet worden. Dadurch hat der Flächenanteil mit strengeren Regeln in Nordrhein-Westfalen abgenommen.

Nun kommt es auf die Umsetzung in den Bundesländern und auf nachweisbare Erfolge an. Das Heft des Handelns liegt jetzt in der Hand der Landwirte. Es ist in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben, die Belastungsgebiete exakter zu lokalisieren. Die Einträge stammen überwiegend aus der Landwirtschaft und dort müssen in betroffenen Gebieten auch wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Wenn die Nitratwerte in Deutschland nicht sinken, wird die EU-Kommission erneut Forderungen stellen.

Nationaler Wasserdiallog des Bundesumweltministeriums

Der Nationale Wasserdiallog des Bundesumweltministeriums, bei welchem Akteure der Wasserversorgung mit weiteren Stakeholdern die Grundlagen und erste Lösungsansätze für eine resiliente Wasserversorgung auch in den kommenden 30 Jahren erarbeiteten, wurde am 8. Oktober 2020 mit der Übergabe eines Abschlussdokuments und zehn Kernthesen an die Umweltministerin offiziell abgeschlossen. Auf Grundlage der Ergebnisse wird das Ministerium in 2021 Eckpunkte einer Wasserstrategie vorlegen, bei denen politische Themen adressiert werden, die für Gelsenwasser von hoher Bedeutung sind. Neben den Fragen des Vorrangs der Wasserversorgung, der Konkretisierung des Verursacherprinzips und der Herstellerverantwortung bei Einleitungen von Spurenstoffen oder aus der Landwirtschaft werden planmäßig auch Rahmenbedingungen für den Umgang mit Dürreperioden oder Starkregenereignissen im Fokus sein. Alle Themen beeinflussen direkt oder indirekt das Geschäftsmodell des Gelsenwasser-Konzerns in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Klärschlammverwertung und Phosphorrecycling

In Folge der 2017 in Kraft getretenen novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind bundesweit einige Projekte von Monoverbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung von kommunalem Klärschlamm in Planung bzw. Realisierung. Es wird erwartet, dass spätestens mit Beginn der 2030er-Jahre rund 90 % des in Deutschland anfallenden kommunalen Klärschlammes in Monoverbrennungsanlagen verwertet werden.

Gelsenwasser hat diese Entwicklung schon sehr frühzeitig erkannt und bereits im Jahr 2016 mit der Entwicklung von eigenen Anlagenprojekten zur thermischen Klärschlammverwertung begonnen. Inzwischen befindet sich eine Anlage in Bitterfeld-Wolfen im Bau, die 2021 in Betrieb genommen wird und ab 2022 Klärschlamm der Städte Leipzig und Halle sowie aus der Region Sachsen/Sachsen-Anhalt und darüber hinaus verwerten wird. In Bremen wurde für die dort geplante Anlage die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Der Regelbetrieb ist für das Jahr 2023 geplant.

Als Umweltunternehmen der Wasserwirtschaft ist es für Gelsenwasser wichtig, Abfall zu vermeiden und Wertstoffkreisläufe zu schließen. Deshalb arbeitet Gelsenwasser daran, auch für die gesetzliche Pflicht zum Phosphorrecycling aus Klärschlamm spätestens ab dem Jahr 2029 Lösungen anbieten zu können. Der mit dem schwedischen Technologiepartner EasyMining geschlossene Kooperationsvertrag regelt die exklusive Anwendung des Patents für den Ash2@Phos-Prozess in Deutschland, um in den nächsten zehn Jahren mehrere Großanlagen zur Herstellung phosphorhaltiger Produkte aus Klärschlammasche errichten zu können. Eine erste Pilotanlage in der Region Sachsen-Anhalt ist in Planung.

Nationaler Spurenstoffdialog

Der Schutz natürlicher Wasserressourcen hat für Gelsenwasser höchste Priorität, z. B. durch eine naturnahe Wassergewinnung unter dem Motto: „So viel Natur wie möglich, so wenig Technik wie nötig“. Dieses Ziel ist nur durch vorsorgendes, verursachergerechtes Handeln zu erreichen.

Die im Herbst 2019 begonnene Pilotphase des von der Bundesregierung initiierten Spurenstoffdialoges wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Gelsenwasser nimmt dabei an dem Expertengremium teil, das eine Liste relevanter Spurenstoffe erarbeitet, für die anschließend Strategien zu entwickeln sind, wie deren Eintrag ins Wasser vermieden werden kann. Am besten geschieht dies durch vorsorgenden, verursachergerechten Umgang mit solchen Stoffen, sei es in der Produktion oder später in der Anwendung. Gelsenwasser initiierte vor diesem Hintergrund das Forschungsprojekt „MikroModell“ mit, welches im Berichtsjahr mit einer vielbeachteten Abschlusskonferenz beendet wurde. Hinweise und Vorschläge hieraus wurden dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Umweltbundesamt vorgestellt und fließen in den Dialog ein.

In der Diskussion über die richtigen Finanzierungsinstrumente für Vermeidungsmaßnahmen setzt sich Gelsenwasser für eine verursachergerechte Finanzierung ein, um eine echte Lenkungswirkung in Richtung Vermeidung zu erreichen. Eine Finanzierung durch alle Bürger, z. B. über die Abwasserabgabe, würde diese Wirkung verfehlen. Es liegen Vorschläge zu einer verursacherbezogenen Finanzierung auf dem Tisch, die sorgfältig und zielorientiert auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und weiterentwickelt werden sollten.

Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beriet im Frühjahr 2021 über eine Novelle des Landeswassergesetzes. Darin soll der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Knappheitssituationen gegenüber anderen Nutzungen wie der Landwirtschaft oder der Industrie gesetzlich verankert werden. Die Regelung ist zu begrüßen, muss in ihrer Formulierung aber noch an das System der Wasserversorgung angepasst werden. Außerdem enthält der Entwurf Regelungen in Bezug auf die Verkleinerung von Gewässerrandstreifen und die Ermöglichung des Abbaus von Bodenschätzen in Wasserschutzgebieten. Gelsenwasser beurteilt beide Themen als problematisch, da sie den Gewässerschutz in Nordrhein-Westfalen schwächen könnten, und hat sich entsprechend mit Sachverständigen in die Anhörungen des Ministeriums und des Landtages eingebracht. Die Novelle wird für das erste Halbjahr 2021 erwartet.

2.1.2 Rahmenbedingungen Energie

Europa

Europäisches Klimagesetz

Das europäische Klimagesetz ist das Herzstück des „European Green Deal“. Es soll das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 verpflichtend und „unumkehrbar“ verankern. Im Zuge dessen plant die Europäische Union, ihr Ziel für das Jahr 2030 von derzeit 40 % auf mindestens 55 % Treibhausgasreduzierung (im Vergleich zum Jahr 1990) anzuheben.

Dazu sollen die europäischen Strommärkte enger zusammenwachsen und fit gemacht werden für den europaweit ansteigenden Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien. Eine zentrale Maßnahme des „European Green Deal“ für den Energiebereich ist die „Smart Sector Integration“-Strategie. Sie soll Handlungsfelder identifizieren und sich neben der intelligenten Integration von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz insbesondere mit der Dekarbonisierung des Gassektors befassen. Des Weiteren wurde eine Strategie für eine Renovierungswelle und eine Strategie zur Minderung der Methanemissionen in den Bereichen Energie, Landwirtschaft und Abfall vorgelegt. Beide verfolgen mit einem Bündel an Maßnahmen, die Reduktionsziele aus dem Green Deal zu erreichen.

Deutschland

Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm

Im Jahr 2020 wurden nicht nur in Europa, sondern auch in Deutschland viele energiepolitische Prozesse in die Wege geleitet, die einen spürbaren Effekt auf die Wärme- und Gasversorgung haben.

Deutschland hat sich bereits in 2019 dazu entschieden, verbindliche Klimaziele zu erreichen. Das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken wurde erreicht. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030³ und dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) will die Bundesregierung sicherstellen, dass auch die Ziele für das Jahr 2030 erreicht werden. Geplant ist unter anderem, den Ausstoß von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 um 55 % zu reduzieren und aus der Kohle als Energieträger auszusteigen.

Das Klimaschutzprogramm aus dem Jahr 2019 enthält unter anderem Maßnahmen für den Gebäudesektor. Mit dem Ziel einer Bepreisung des klimaschädlichen CO₂, Fördermaßnahmen und gesetzlichen Standards für mehr Innovationen und Investitionen hat das Bundeskabinett das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verabschiedet. Ab dem Jahr 2021 wird eine CO₂-Abgabe auf in Verkehr gebrachte Brennstoffe (zunächst Erdgas, Flüssiggase, Heizöle, Kraftstoffe) erhoben. Damit wird für alle – Unternehmen und Endverbraucher – der Einsatz dieser Brennstoffe teurer. Die CO₂-Abgabe ist jedoch nicht direkt an den Verbrauch in den Unternehmen oder beim Endverbraucher gekoppelt, sondern an das Inverkehrbringen der Brennstoffe. Berichts- und abgabepflichtig werden also nur die Unternehmen, die auch jetzt schon die Energiesteuer erklären.⁴ Im Energiesektor sollen die Emissionen bis zum Jahr 2030 von 311 Mio. t CO₂ (in 2018) auf 175 bis 183 Mio. t CO₂ sinken.⁵

- <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1>
- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200520-bundeskabinett-beschliesst-hoeheren-co2-preis.html>
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/co2-reduktion-energie-1672902>

Im Sommer 2020 haben Bundestag und Bundesrat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 per Gesetz beschlossen und gleichzeitig das Strukturstärkungsgesetz verabschiedet, das den inhaltlichen und finanziellen Rahmen für die Strukturhilfen in den betroffenen Regionen schafft. Das Gesetzespaket basiert auf den Ergebnissen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist der zentrale Hebel zur Erreichung der Klimaziele. Ziel ist es, im Jahr 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 65 % zu erreichen. Der im September 2020 beschlossene Entwurf der Novelle des EEG enthält zudem das Ziel, dass bereits vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom in Deutschland treibhausgasneutral erzeugt wird. Zentral ist dafür der Ausbau von Photovoltaik – durch Verbesserungen des „Mieterstrommodells“ – und Windenergieanlagen. Zur Steigerung der Akzeptanz von Windenergieanlagen können die Bundesländer nun von der Möglichkeit Gebrauch machen, eigene Abstandsregelungen von bis zu 1.000 Metern zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden einzuführen.⁶ Mit einer weiteren Novelle wurden im Dezember 2020 die Rahmenbedingungen für Mieterstrommodelle, Photovoltaikausschreibungen und Windprojekte nochmals verändert. In allen diesen Fällen sind Geschäftsmodelle von Gelsenwasser betroffen.

Nationale Wasserstoffstrategie

Im Juni 2020 hat die Bundesregierung mit der Nationalen Wasserstoffstrategie einen Handlungsrahmen für die Erzeugung, den Transport und die Nutzung von Wasserstoff geschaffen und parallel den Nationalen Wasserstoffrat berufen, der die Weiterentwicklung der Strategie begleiten wird. CO₂-freier Wasserstoff soll im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle spielen, weil er die beste Lösung für zwei wichtige Aufgaben bietet: die langfristige Speicherung erneuerbar erzeugten Stroms und den Import CO₂-neutraler Energie. Für Gelsenwasser ist Wasserstoff von strategischer Bedeutung. Wesentliche Ziele sind die Erprobung der Umrüstbarkeit der bestehenden Gas-Infrastrukturen auch für den Transport von Wasserstoff („H₂-Readiness“) und mögliche Anwendungen für Industrie und Gewerbe mit Schwerpunkt auf dem Wärmemarkt, wie beispielsweise das vertriebliche Voranbringen von Brennstoffzellen-Heizungen in den Endkundenmarkt.

› 6 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/emissionsarme-energie-1794770>

Wasserstoff-Roadmap Nordrhein-Westfalen

Fast alle Energie- und Klimaschutzszenarien machen deutlich, dass CO₂-frei erzeugter Wasserstoff gerade in Nordrhein-Westfalen in Zukunft eine tragende Säule sein wird. Nordrhein-Westfalen ist durch seine zentrale Lage in Europa und seine Potenziale in Industrie und Forschung sowie seine gute Leitungsinfrastruktur eine „Modellregion“ für den Aufbau der geplanten Wasserstoffwirtschaft. Aus diesem Grund unterstützt die Landesregierung Vorhaben von Industrie und Wissenschaft, die Chancen und Potenziale der Wasserstoffwirtschaft zu heben. Mit der Wasserstoff-Roadmap sind von der Landesregierung Zielvorgaben und erste Maßnahmen bis 2030 formuliert, mit denen sich auch Gelsenwasser näher befassen wird, um Chancen für eigene Projektansätze im Jahr 2021 zu eruieren.

2.2 Branchenentwicklung

2.2.1 Wasser

Gelsenwasser hat sich den Herausforderungen des Ruhrgebiets, wie dem demografischen Wandel, dem Abbau der Industrie und den Wassersparinitiativen, durch welche die Wasserabsätze zurückgehen, in den letzten Jahrzehnten gestellt. Durch die anhaltend hohen Temperaturen in den vergangenen Sommern hat sich bei den Privatkunden jedoch ein gegenläufiger Trend bei der Wasserabnahme ergeben.

Die Zunahme diffuser Einträge anthropogener Spurenstoffe sowie ansteigende Nutzungskonflikte mit Industrie und Landwirtschaft um Flächen und die Ressource Wasser sind Herausforderungen für die Qualitätssicherung. Aber auch der Klimawandel mit vermehrten Starkregen-Ereignissen und eine gewässerverträgliche Ausgestaltung der Energiewende prägen die Arbeit eines Wasserversorgers.

Wesentlichen Einfluss auf das Trinkwassergeschäft hat die Entwicklung der Einwohnerzahl. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lebten Mitte 2020 in Deutschland rund 83,1 Mio. Menschen.⁷ Damit ist die Bevölkerungszahl seit dem Jahr 2010 zum ersten Mal wieder gesunken. Seit 2011 wuchs die Bevölkerung Deutschlands stetig an. Der stärkste Anstieg wurde zuwanderungsbedingt im zweiten Halbjahr 2015 beobachtet. In den Folgejahren verlangsamte sich das Bevölkerungswachstum. Der aktuelle

› 7 Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_404_12411.html

Rückgang wird im Zusammenhang mit der durch die Corona-Pandemie bedingten verminderten Zuwanderung im ersten Halbjahr 2020 gesehen. Das bevölkerungsreichste Bundesland ist Nordrhein-Westfalen (17,9 Mio. Einwohner).⁸

Die Bevölkerungszahl insgesamt weist im Unterschied zur Bevölkerung im Erwerbs- und Seniorenalter eine größere Spannweite möglicher Entwicklungen auf. Je nach angenommener Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Nettozuwanderung wird die Bevölkerungszahl in Deutschland mindestens bis zum Jahr 2024 zunehmen und spätestens ab dem Jahr 2040 zurückgehen.⁹ Im Jahr 2060 wird sie voraussichtlich zwischen 74 und 83 Mio. liegen.

Regionale Unterschiede werden sich bis zum Jahr 2060 wahrscheinlich weiter verstärken. Bei einer moderaten Entwicklung von Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Nettozuwanderung wird die Bevölkerungszahl nach Einschätzung der Experten des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2060 in den westdeutschen Flächenländern um 4 % und in den ostdeutschen Flächenländern um 18 % abnehmen. In den Stadtstaaten wird sie dagegen um 10 % wachsen.

2.2.2 Energie

Im Jahr 2020 wurden die europäischen Energiemärkte, wie so viele andere Bereiche des täglichen Lebens, enorm durch die Corona-Pandemie beeinflusst. So sanken die Preise am Erdgas-, Strom- und CO₂-Markt infolge der ersten Einschränkungen durch die Pandemie im März stark. In der zweiten Jahreshälfte erholten sich alle betrachteten Energiewerte mit der Hoffnung auf einen zum Jahresende verfügbaren Impfstoff von ihren Tiefständen wieder.

Besondere Schwankungen waren am Ölmarkt zu beobachten. Der Streit um Fördermengenbegrenzungen zwischen Saudi-Arabien und Russland resultierte in einem Überangebot an den Märkten, so dass der Futures-Kontrakt der Ölsorte WTI (West Texas Intermediate) für den Frontmonat am 20. April 2020 bei –37,63 \$/bbl.¹⁰ abgerechnet wurde. Niemals zuvor seit der Einführung im Jahr 1985 wurde ein Futures-Kontrakt zu negativen Preisen gehandelt.

Auch der Gaspreis fiel aufgrund der Nachfrageschwäche und des Überangebotes an LNG (Liquified Natural Gas) im Frühsommer 2020 auf historische Tiefstände.

Die Entwicklung der Strompreise wurde maßgeblich durch den Preis für Emissionszertifikate bestimmt. Der CO₂-Preis gab im März 2020, wie auch die Preise der anderen Energieprodukte, deutlich nach. Bis zum Jahresende konnte er sich im Vergleich zum Corona-Tief jedoch nahezu verdoppeln. Analog zu den internationalen Aktienmärkten zeigte sich der Markt optimistisch und preiste eine Normalisierung der Wirtschaftsaktivität im Laufe des Jahres 2021 ein.

2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG

2.3.1 Vertragsabschlüsse im Bereich Wasser

Im Jahr 2020 konnten Verträge mit sechs kommunalen Vertriebspartnern verlängert oder abgeschlossen werden.

Darüber hinaus haben neun Unternehmen aus den Branchen Kraftwerksbetrieb, Lebensmittelindustrie und Bäderbetrieb ihre Vertragsverhältnisse mit der GELSENWASSER AG verlängert oder sind in ein neues Vertragsverhältnis eingetreten. Das Gesamtvolumen dieser Verträge beläuft sich auf ca. 25 Mio. m³ pro Jahr.

Im Januar 2020 wurde der Konzessionsvertrag mit der Stadt Drensteinfurt um weitere 40 Jahre verlängert.

Die Anzahl der Wasserkonzessionen der GELSENWASSER AG liegt unverändert bei 31 Konzessionen. Der Bereich der Tarifkundenbelieferung bleibt damit mengenseitig weitgehend unverändert.

Das Vergabeverfahren der Stadt Geseke konnte die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW) erfolgreich abschließen. VGW erhielt den Zuschlag und Ende August 2020 wurde ein neuer Wasserkonzessionsvertrag mit der Stadt Geseke unterzeichnet. In den kommenden 30 Jahren bekommen die Geseker Bürger, nun auch in den Ortsteilen Ermsinghausen und Mittelhausen, weiterhin Trinkwasser von der VGW.

➤ 8 Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>

➤ 9 Destatis: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/06/PD19_242_12411.html

➤ 10 Oil Prices: Futures contract expiring Tuesday goes negative in bizarre move (cnbc.com)

2.3.2 Vertragsabschlüsse im Bereich Energie

Im Jahr 2020 konnten die Gaskonzessionen in den Kommunen Linnich und Sendenhorst verlängert und in der Stadt Rehburg-Loccum die Stromkonzession neu errungen werden. Weitere Verfahren werden derzeit noch von unterlegenen Bietern überprüft. Dies betrifft sowohl Gas- als auch Stromkonzessionen. Des Weiteren wurden Netzübernahmen in den Kommunen Finnentrop, Husum und Unna zum Abschluss gebracht.

Außerdem konnten die Gelsenwasser-Konzernunternehmen im Jahr 2020 Gas- und Stromlieferverträge mit Weiterverteilern und Industriekunden verlängern bzw. neu abschließen. Im Gasbereich liegt die erwartete Absatzmenge, die sich über die Lieferjahre 2020 bis 2025 verteilt, bei rund 3.105 GWh (davon entfielen 77 GWh auf das Kalenderjahr 2020) und im Bereich Strom bei rund 564 GWh (davon entfielen 17 GWh auf das Kalenderjahr 2020).

2.3.3 Wasser- und Energieabsatz

2.3.3.1 Wasser

Die Wasserabgabe des Gelsenwasser-Konzerns lag im Jahr 2020 mit 235,4 Mio. m³ um 1,8 Mio. m³ unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang betraf mit 5,9 Mio. m³ ausschließlich die Kundengruppe Industrie. Während die Kundengruppen Haushalte und benachbarte Versorgungsunternehmen eine um 2,6 Mio. m³ bzw. 1,5 Mio. m³ höhere Nachfrage verzeichneten.

Die Wasserabgabe der GELSENWASSER AG unterschritt mit 222,0 Mio. m³ den Vorjahresabsatz um 1,6 Mio. m³. Der Absatzrückgang betraf mit 5,4 Mio. m³ nur die Kundengruppe Industrie, während die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen um 1,4 Mio. m³ und an Haushaltskunden um 2,4 Mio. m³ zunahm.

2.3.3.2 Gas

Der Gasabsatz des Konzerns stieg im Berichtsjahr um 13,5 % auf 85,6 TWh. Der Absatzzuwachs ist in erster Linie auf die verstärkten Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG zurückzuführen. Zwar fällt die Summe der Transfermengen im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus, jedoch konnte durch

zusätzliche Handelsaktivitäten die Absatzmenge mit Dritten gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Dadurch lag die Zentrale Gasbeschaffung mit 82,1 TWh um 10,6 TWh über dem Vorjahreswert. Ohne die Berücksichtigung der Mengen aus der Zentralen Gasbeschaffung ist der Gesamtabsatz um 0,4 TWh gesunken. Der Rückgang betrifft sowohl die Abgabe an Industrie- als auch an Haushalts- und gewerbliche Kleinverbrauchskunden.

Die Gasabgabe der GELSENWASSER AG konnte im Vergleich ebenfalls zum Vorjahr um 13,5 % auf 85,6 TWh gesteigert werden. Hauptursache waren die bereits erwähnten verstärkten Handelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung (+10,3 TWh auf 84,4 TWh).

2.3.3.3 Strom

Der Stromabsatz des Konzerns stieg im Berichtsjahr um 21,5 % auf 3.067,2 Mio. kWh. Die Mehrabgabe entfällt größtenteils auf die Zentrale Strombeschaffung der GELSENWASSER AG (+452,6 Mio. kWh). Der Anstieg resultiert aus höheren Handelsmengen. Der Anstieg im klassischen Vertriebsgeschäft (+94,0 Mio. kWh) betrifft die Kundengruppen Sondervertragskunden und Tarifkunden infolge von Kundenzuwächsen.

Die GELSENWASSER AG konnte vornehmlich durch die Zentrale Strombeschaffung ihren Stromabsatz um 541,7 Mio. kWh auf 3.074,4 Mio. kWh steigern.

2.3.4 Zusammenfassende Stellungnahme des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit lag mit 52,7 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 79,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung des leicht verbesserten Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 103,0 Mio. €, nach 128,6 Mio. € im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf höhere positive Sondereffekte im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

Die Ertragslage (siehe Kapitel 2.4.1) des Gelsenwasser-Konzerns wird als positiv angesehen. Die Corona-Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2020 nur geringfügige negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns. Vor allem durch höhere Beteiligungserträge konnte das budgetierte EBIT um rund 10 % übertroffen werden.

Die Finanzlage (siehe Kapitel 2.4.2) ist unverändert positiv. Das Unternehmen konnte im Berichtsjahr den finanziellen Verpflichtungen aufgrund des sehr hohen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit jederzeit nachkommen.

Die positiven Einschätzungen setzen sich auch in Bezug auf die Vermögenslage (siehe Kapitel 2.4.3) fort. Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 56,9 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 98,8 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Gelsenwasser verfügt bei einer Eigenmittelquote von 43 % über eine starke Ausstattung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln.

2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns

2.4.1 Ertragslage

Gelsenwasser-Konzern		
Gewinn- und Verlustrechnung	1. Januar – 31. Dezember	
in Mio. €	2020	2019
Umsatzerlöse	1.712,3	1.938,8
Materialaufwand	- 1.426,4	- 1.654,7
Personalaufwand	- 137,7	- 128,3
Abschreibungen	- 46,7	- 49,9
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 48,8	- 26,1
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit	52,7	79,8
Beteiligungsergebnis	50,3	48,8
EBIT	103,0	128,6
Finanzergebnis	- 5,6	- 8,1
Ertragsteuern	- 2,7	- 2,1
Jahresüberschuss	94,7	118,4
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	- 0,1	- 0,1
Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	94,6	118,3

2.4.1.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse reduzierten sich um insgesamt 226,5 Mio. € auf 1.712,3 Mio. €. Dabei verminderten sich die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf um 233,9 Mio. € und aus dem Stromverkauf um 14,8 Mio. €. Die genannten Umsatzrückgänge sind überwiegend den geringeren Marktpreisen geschuldet. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen aufgrund der gestiegenen Abgabe an Haushaltskunden und benachbarte Versorgungsunternehmen mit 234,2 Mio. € um 2,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die übrigen Umsatzerlöse stiegen um 19,2 Mio. € auf 146,1 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Dienstleistungserlösen und höheren Erlösen aus Netzentgelten. Die Energie-/Stromsteuer verminderte sich um 0,2 Mio. € auf 27,2 Mio. €.

2.4.1.2 EBIT und Konzernjahresüberschuss

Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch geringere positive Sondereffekte im Berichtsjahr, insbesondere aus der Marktbewertung einer Beteiligung. Dagegen verbesserte sich das Ergebnis aus dem Wasserverkauf leicht. Insgesamt sank das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit deutlich um 27,1 Mio. € auf 52,7 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis (Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis) verbesserte sich um 1,5 Mio. € auf 50,3 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergibt sich ein EBIT von 103,0 Mio. €. Dieses liegt um 25,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert, übertrifft aber das budgetierte Ergebnis um 9,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich vor allem aufgrund der geringeren Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen um 2,5 Mio. € auf -5,6 Mio. €.

Die Ertragsteuern erhöhten sich um 0,6 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern beträgt der Jahresüberschuss des Konzerns 94,7 Mio. € und liegt damit um 23,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 118,4 Mio. €.

Die Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG betragen im Berichtsjahr 94,6 Mio. € (Vorjahr: 118,3 Mio. €).

2.4.1.3 Entwicklung der Segmentergebnisse

Gelsenwasser-Konzern nach Segmenten in Mio. €	Jahr	Wasser	Abwasser	Energie- netze	Energievertrieb	Beteiligungen & Sonstiges	Sonstige/ Konsolidierung*	Konzern
Außenumsatz	2020	265,4	29,1	79,9	1.994,1	20,5	- 676,7	1.712,3
	2019	262,0	27,4	73,6	2.044,8	13,4	- 482,4	1.938,8
Innenumsatz	2020	-	-	35,0	2,3	-	- 37,3	-
	2019	-	-	33,1	1,3	0,2	- 34,6	-
Gesamtumsatz	2020	265,4	29,1	114,9	1.996,4	20,5	- 714,0	1.712,3
	2019	262,0	27,4	106,7	2.046,1	13,6	- 517,0	1.938,8
Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden	2020	2,6	15,2	2,6	0,5	10,1	5,1	36,1
	2019	2,4	15,9	2,7	1,0	11,5	0,3	33,8
Abschreibungen	2020	13,7	4,7	5,7	3,1	0,7	18,8	46,7
	2019	18,7	4,6	6,9	2,5	0,8	16,4	49,9
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge**	2020	1,5	0,5	1,3	1,8	-	8,7	13,8
	2019	3,8	0,3	0,9	9,3	-	26,2	40,5
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen** (ohne Abschreibungen)	2020	12,9	1,1	6,2	2,9	0,8	7,0	30,9
	2019	22,4	2,2	9,3	4,6	2,1	- 17,7	22,9
EBIT	2020	64,3	18,8	2,8	3,8	15,1	- 1,8	103,0
	2019	44,7	20,4	- 1,4	6,5	18,4	40,0	128,6

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 von 128,6 Mio. € auf 103,0 Mio. € verringert und damit gegenüber dem Vorjahr um 25,6 Mio. € reduziert. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus Bewertungseffekten auf Konzernebene, insbesondere der erfolgswirksamen Bewertung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert.

Das EBIT des Segments Wasser hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Ursachen dafür sind neben leichten operativen Verbesserungen vor allem Sondereffekte: Nutzungsdauerverlängerungen bei den Rohrnetzen und Parameteranpassungen bei den Pensionsrückstellungen. In den Segmenten Abwasser und Beteiligungen & Sonstiges hat sich das EBIT gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert. Das Segment Energienetze konnte sein EBIT u. a. aufgrund von positiven Effekten aus dem Regulierungskonto um 4,2 Mio. € verbessern, während sich das EBIT im Segment Energievertrieb hauptsächlich aufgrund der Bewertung der Gasspeicherrückstellungen um insgesamt 2,7 Mio. € reduziert hat.

* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

** Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

2.4.2 Finanzlage

2.4.2.1 Finanzmanagement

Gelsenwasser nutzt als Instrument zur langfristigen Steuerung ihrer Liquidität sowie zur Optimierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns das Cash-Pooling. Ein weiteres Instrument zur flexiblen Steuerung der Liquidität des Gelsenwasser-Konzerns ist die Nutzung von Kreditlinien mit Finanzinstituten.

Daneben dient das Finanzmanagement der Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns und der Minimierung finanzieller Risiken.

2.4.2.2 Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

Gelsenwasser-Konzern Kapitalstruktur in Mio. €	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	5	103,1	5
Kapitalrücklage	32,2	1	32,2	1
Gewinnrücklagen	790,7	36	776,3	34
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	- 140,1	-6	- 123,8	-5
Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	785,9	36	787,8	35
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1,2	0	1,2	0
Zuschüsse	154,5	7	162,0	7
Eigenkapital und ähnliche Mittel	941,6	43	951,0	42
Pensionsrückstellungen	419,9	19	407,6	19
Steuerrückstellungen	0,6	0	1,0	0
Sonstige Rückstellungen	33,7	2	32,3	1
Finanzielle Verbindlichkeiten	236,6	11	207,8	9
Sonstige Verbindlichkeiten	3,9	0	5,0	0
Latente Steuern	1,1	0	1,2	0
Langfristige Schulden	695,8	32	654,9	29
Sonstige Rückstellungen	27,8	1	26,5	1
Finanzielle Verbindlichkeiten	303,3	14	412,0	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	217,7	10	216,9	10
Kurzfristige Schulden	548,8	25	655,4	29
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	7,1	0	0,0	0
Bilanzsumme	2.193,3	100	2.261,3	100

Die Gewinnrücklagen sind durch die Einstellung des um die Gewinnabführung und Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH reduzierten Jahresüberschusses um 14,4 Mio. € gestiegen. Dagegen verminderte sich das kumulierte übrige Konzernergebnis um 16,3 Mio. €. Diese Verminderung ist hauptsächlich auf die Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte (-10,1 Mio. €) und die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen zurückzuführen (-4,2 Mio. €). Die Zuschüsse minderten sich wegen planmäßiger Auflösungen sowie der Umklassifizierung aufgrund der geplanten Abgänge eines Gas- und eines Wassernetzes. Im Saldo verzeichnete die Position Eigenkapital und ähnliche Mittel einen Rückgang um 9,4 Mio. € auf 941,6 Mio. €.

Der Anstieg der langfristigen Schulden betrifft insbesondere mit 25,0 Mio. € die Waretermingeschäfte, mit 12,2 Mio. € die Pensionsrückstellungen und mit 8,0 Mio. € die Leasingverbindlichkeiten, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4,2 Mio. € reduziert haben.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage geben die Kapitalflussrechnung sowie der Konzernanhang.

Gelsenwasser-Konzern		
Kapitalflussrechnung		
in Mio. €	2020	2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	162,7	116,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 81,8	- 55,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 77,0	- 89,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3,9	- 27,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11,7	39,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15,6	11,7

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen weiterhin nahezu vollständig durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital gedeckt wird.

Gelsenwasser-Konzern		
langfristig gebundenes Kapital		
in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	1.176,5	1.148,0
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Forderungen	481,1	446,3
Langfristiges Vermögen	1.657,6	1.594,3
Eigenkapital	787,1	789,0
Zuschüsse	154,5	162,0
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln	- 716,0	- 643,3
Langfristige Schulden	695,8	654,9
Unterdeckung/Überdeckung mit langfristigem Kapital	- 20,2	11,6

Kreditlinien

Im Geschäftsjahr 2020 hat die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von insgesamt 190 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von 175 Mio. € haben feste vertragliche Laufzeiten von zwei Jahren. Die vertraglichen Zusagen enden zwischen Anfang April und Ende Mai 2022. Eine Kreditlinie in Höhe von 15 Mio. € hat keine feste Laufzeit und kann im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch das Kreditinstitut gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 50,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Rating 2020 GELSENWASSER AG und Wasser und Gas Westfalen GmbH

Die Ratingagentur S&P Global hat Gelsenwasser und WGW im August 2020 wie schon in den letzten neun Jahren ein Emittentenrating von A- mit stabilem Ausblick erteilt.

Im Ratingverfahren erfolgt eine gemeinsame Bewertung von Gelsenwasser und WGW. Dabei wird untersucht, ob WGW über Gelsenwasser in der Lage ist, die vertraglich festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen zu erfüllen. Die starke Marktposition von Gelsenwasser im Wasser- und Gasgeschäft in Nordrhein-Westfalen, die Stabilität des Cashflows und die Krisenresilienz in der gegenwärtigen Corona-Pandemie sowie das konservative Finanzmanagement von Gelsenwasser haben entscheidend zu dem guten Ergebnis beigetragen.

Neben kaufmännischen und technischen Kennzahlen werden auch das Geschäftsmodell sowie das wirtschaftliche und politische Umfeld berücksichtigt.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung steht im Sommer 2021 an.

2.4.2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 verringerte sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 87,5 Mio. € auf 106,7 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahreswert Effekte aus der Aktivierung von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) in Höhe von 117,7 Mio. € enthalten waren. Die Investitionen in Sachanlagen (inklusive aktivierter Nutzungsrechte), immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties betragen im Berichtsjahr 83,3 Mio. €, während sich die Investitionen im Vorjahr – bereinigt um den Effekt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 – auf 68,1 Mio. € beliefen. Von den Investitionen des Berichtsjahres entfielen u. a. 29,3 Mio. € auf das Rohrnetz (ohne aktivierte Nutzungsrechte), 23,3 Mio. € auf aktivierte Nutzungsrechte, 10,8 Mio. € auf Anlagen im Bau und 4,4 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. In Finanzanlagen (einschließlich at Equity bilanzierte Beteiligungen) wurden 23,4 Mio. € investiert. Diese Investitionen betrafen im Wesentlichen die Aufstockung der Kapitalrücklage bei der GELSENWASSER Service GmbH zum Erwerb der verbleibenden Anteile an der Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG sowie Kapitalzuführungen bei der GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH und der Gemeindewerke Finnentrop GmbH.

Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2020 mit 2.193,3 Mio. € um 3,0 % unter dem Vorjahreswert.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 63,2 Mio. € auf 1.657,5 Mio. €. Dies betraf im Wesentlichen mit 33,5 Mio. € die finanziellen Vermögenswerte und mit 19,1 Mio. € die Sachanlagen. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 75 %.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 148,6 Mio. € (22,3 %) auf 518,4 Mio. €; ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 24 %. Der Rückgang resultiert fast ausschließlich aus den finanziellen Vermögenswerten (-143,3 Mio. €). Dabei waren vor allem die positiven Marktwerte aus offenen Waretermingeschäften für Gas und Strom rückläufig.

Aufgrund der geplanten Veräußerung der Anteile an der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG sowie der am Bilanzstichtag geplanten und Anfang Januar 2021 vollzogenen Einbringung des örtlichen Wassernetzes und eines Wasserwerks in Gemeinschaftsunternehmen mit der Stadt Verl wurden zum 31. Dezember 2020 Vermögenswerte in Höhe von 17,4 Mio. € als zur Veräußerung bestimmt ausgewiesen.

Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 56,8 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 98,8 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

2.4.3 Vermögenslage

Gelsenwasser-Konzern				
Bilanzstruktur				
in Mio. €	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Langfristige Vermögenswerte	1.657,5	75	1.594,3	71
Kurzfristige Vermögenswerte	518,4	24	667,0	29
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	17,4	1	0,0	0
AKTIVA	2.193,3	100	2.261,3	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	941,6	43	951,0	42
Langfristige Schulden	695,8	32	654,9	29
Kurzfristige Schulden	548,8	25	655,4	29
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	7,1	0	0,0	0
PASSIVA	2.193,3	100	2.261,3	100

2.4.4 Ist-Plan-Vergleich

Das EBIT des Konzerns übertraf mit 103,0 Mio. € das erwartete EBIT um 9,4 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem über dem Plan liegenden operativen Ergebnis.

Die abgesetzten Wassermengen übertrafen mit 235,4 Mio. m³ den Planansatz um 3,3 %, im Wesentlichen aufgrund höherer Abgaben an Tarifkunden sowie an benachbarte Versorgungsunternehmen.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung vor allem durch den Anstieg der Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG um 8,0 % übertroffen.

Im Vergleich zum Budgetwert für das Jahr 2020 ist im Strombereich ein um 5.430 Mio. kWh geringerer Absatz zu notieren. Dieser Minderabsatz wird durch die Zentrale Strombeschaffung (-5.484 Mio. kWh) bestimmt, da die geplanten Handelsaktivitäten der Beschaffungs Kooperation deutlich unterschritten wurden. Die Abgabemenge des Stromvertriebs liegt hingegen, hauptsächlich aufgrund höherer Lieferungen an Sondervertragskunden, um 17,4 % über dem Budgetansatz.

Aufgrund des unverändert intensiven Wettbewerbs im Haushaltskundenbereich Gas lag die Anzahl der Tarifkunden um 7,3 % unter dem Planansatz zum 31. Dezember 2020. Im Haushaltskundenbereich Strom wurde der zum 31. Dezember 2020 geplante Tarifkundenbestand um 8,9 % unterschritten.

Der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns liegt mit 7,77 % über dem Planansatz von 6,40 %, bei einem wirtschaftlichen EBIT von 95,9 Mio. €, das im Saldo um positive neutrale Ergebniseffekte in Höhe von 7,1 Mio. € bereinigt worden ist. Hauptursachen für die Planüberschreitung beim ROCE sind das deutlich über dem Planwert liegende bereinigte EBIT und das gegenüber der Planung signifikant höhere verzinsliche Vermögen.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert der Gelsenwasser-Konzern mit der Kennzahl EBIT.

Das EBIT enthält neben dem Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und dem sonstigen Beteiligungsergebnis. Daneben wird der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns als statische Renditekennzahl zur Betrachtung der Wertentwicklung über mehrere Perioden eingesetzt.

2.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.2.1 Kennzahlen

Weitere unterjährig betrachtete Kennzahlen sind die Wasserabgabe, der Gas- und Stromabsatz sowie die Kundenentwicklung.

2.5.2.2 Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2020 waren im Gelsenwasser-Konzern 1.595 Mitarbeitende (davon 1.099 bei der GELSENWASSER AG) tätig und somit 14 Mitarbeitende mehr als zum 31. Dezember 2019. Zum Aufbau trugen vor allem die Ausprägung weiterer Dienstleistungen im Abwasserumfeld, der anhaltende Ausbau des Stromnetzbetriebs sowie vorgezogene Nachfolgeregelungen im Bereich IT bei. Im Zusammenhang mit der Zusammenführung der energiewirtschaftlichen Prozesse bei der GELSENWASSER Energienetze GmbH wechselten 66 Mitarbeitende von der GELSENWASSER AG zur Netzgesellschaft.

2.5.2.3 Nichtfinanzieller Bericht

Ausführliche Informationen zu Arbeitnehmer- und sozialen Belangen sowie weiteren nichtfinanziellen Themen wie Umweltschutz, Datenschutz oder Kundenzufriedenheit werden in dem nichtfinanziellen Bericht der GELSENWASSER AG, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst ist, dargestellt. Der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2020 ist erstmalig in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Dieser Bericht wird auf unserer Website unter <https://www.gelsenwasser.de/nachhaltigkeitsbericht.pdf> veröffentlicht.

2.6 Lage der GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG		
Bilanz		
in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	314,5	297,4
Finanzanlagen	434,6	411,8
Anlagevermögen	749,1	709,2
Vorräte	11,3	16,1
Forderungen	231,0	231,3
Flüssige Mittel	8,7	6,7
Umlaufvermögen	251,0	254,1
Rechnungsabgrenzungsposten	7,5	7,5
AKTIVA	1.007,6	970,8
Eigenkapital	373,6	369,6
Zuschüsse	45,5	42,4
Rückstellungen	295,4	301,8
Verbindlichkeiten	293,1	257,0
PASSIVA	1.007,6	970,8
Gewinn- und Verlustrechnung		
in Mio. €	2020	2019
Umsatzerlöse	2.222,9	2.262,8
Materialaufwand	- 2.019,4	- 2.063,9
Personalaufwand	- 91,4	- 106,4
Abschreibungen	- 17,0	- 20,9
Beteiligungsergebnis	54,0	73,5
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 56,4	- 54,3
EBIT	92,7	90,8
Finanzergebnis	- 6,3	- 6,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,7	- 0,7
Ergebnis nach Steuern	85,7	83,9
Gewerbesteuerumlage und Sonstige Steuern	- 9,6	- 6,8
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	- 72,1	- 73,1
Jahresüberschuss	4,0	4,0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	- 4,0	- 4,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüfte vollständige Abschluss der GELSENWASSER AG wird beim Bundesanzeiger eingereicht und elektronisch offengelegt. Er kann als Sonderdruck bei der GELSENWASSER AG angefordert werden.

2.6.1 Ertragslage

Umsatzerlöse vermindert

Die Umsatzerlöse der GELSENWASSER AG verminderten sich um insgesamt 39,9 Mio. € auf 2.222,9 Mio. €. Dabei lagen die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf trotz gestiegener Absatzmengen aufgrund des niedrigeren Preisniveaus mit 1.443,5 Mio. € um 86,0 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Die Stromerlöse erhöhten sich dagegen hauptsächlich aufgrund höherer Handelsmengen um 34,4 Mio. € auf 481,9 Mio. €. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen mit 216,4 Mio. € um 2,3 Mio. € über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die übrigen Umsatzerlöse lagen mit 91,6 Mio. € um 10,1 Mio. € über dem Vorjahreswert und betrafen überwiegend Dienstleistungen. Die Energie-/Stromsteuer stieg um 0,7 Mio. € auf 10,5 Mio. €.

EBIT über Vorjahr

Den Veränderungen der Umsatzerlöse aus dem Gas- und Stromverkauf standen entsprechende Veränderungen der Bezugskosten gegenüber.

Der Rückgang des Personalaufwands um 15,0 Mio. € resultiert aus dem positiven Sondereffekt aus der Anpassung des Renteneintrittsalters und der Rentendynamik bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Das Beteiligungsergebnis verminderte sich um 19,5 Mio. € auf 54,0 Mio. €. Die deutlich geringere Ergebnisabführung verbundener Unternehmen konnte nicht durch Ergebnisverbesserungen bei den anderen Beteiligungsunternehmen ausgeglichen werden.

Der Saldo aus übrigen Aufwendungen und Erträgen verschlechterte sich um 2,1 Mio. € auf -56,4 Mio. €. Unter anderem sind die Aufwendungen für IT gestiegen.

Insgesamt erhöhte sich das EBIT um 1,9 Mio. € auf 92,7 Mio. €.

Das Finanzergebnis liegt mit -6,3 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (-6,2 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich unverändert auf 0,7 Mio. €.

Aufgrund der genannten Veränderungen stieg das Ergebnis nach Steuern insgesamt um 1,8 Mio. € auf 85,7 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage und die sonstigen Steuern erhöhten sich um 2,8 Mio. € auf 9,6 Mio. €.

Die Ergebnisabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH sank um 1,0 Mio. € auf 72,1 Mio. €.

2.6.2 Finanzlage

GELSENWASSER AG				
Kapitalstruktur				
in Mio. €	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	10	103,1	11
Kapitalrücklage	32,2	3	32,2	3
Gewinnrücklagen	238,3	24	234,3	24
Zuschüsse	45,5	5	42,4	4
Eigenkapital und ähnliche Mittel	419,1	42	412,0	42
Pensionsrückstellungen	232,6	23	233,8	24
Sonstige Rückstellungen	33,1	3	32,6	3
Langfristige Schulden	265,7	26	266,4	27
Steuer- und Sonstige Rückstellungen	29,7	3	35,4	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50,5	5	18,4	2
Erhaltene Anzahlungen/Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	71,5	7	75,2	8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	152,6	15	143,7	15
Sonstige Verbindlichkeiten	18,5	2	19,7	2
Kurzfristiges Fremdkapital	322,8	32	292,4	31
Bilanzsumme	1.007,6	100	970,8	100

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Deckung von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital.

GELSENWASSER AG		
Langfristig gebundenes Vermögen		
in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	749,1	709,2
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	5,8	6,4
Langfristiges Vermögen	754,9	715,6
Eigenkapital	373,6	369,6
Zuschüsse	45,5	42,4
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln	- 335,8	- 303,6
Langfristige Rückstellungen	265,7	266,4
Unter-/Überdeckung mit langfristigem Kapital	- 70,1	- 37,2

2.6.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 63,6 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 34,3 Mio. €. Davon entfielen u. a. 20,5 Mio. € auf das Rohrnetz, 2,6 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 2,3 Mio. € auf Maschinen. Die Investitionen in Finanzanlagen betragen 29,3 Mio. €. Diese Investitionen betrafen im Wesentlichen die Aufstockung der Kapitalrücklage bei der GELSENWASSER Service GmbH zum Erwerb der verbleibenden Anteile an der Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG sowie Kapitalzuführungen bei der GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH und der Gemeindewerke Finnentrop GmbH.

2.6.4 Vermögenslage

GELSENWASSER AG Bilanzstruktur in Mio. €	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Anlagevermögen	749,1	74	709,2	73
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	5,8	1	6,4	1
Langfristig gebundenes Vermögen	754,9	75	715,6	74
Kurzfristig gebundenes Vermögen	252,7	25	255,2	26
AKTIVA	1.007,6	100	970,8	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	419,1	42	412,0	43
Langfristiges Fremdkapital	265,7	26	266,4	27
Kurzfristiges Fremdkapital	322,8	32	292,4	30
PASSIVA	1.007,6	100	970,8	100

Die Bilanzsumme der GELSENWASSER AG stieg im Geschäftsjahr 2020 um 3,8 % auf 1.007,6 Mio. €. Das langfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 5,5 % auf 754,9 Mio. €. Die Erhöhung betraf im Wesentlichen mit 22,8 Mio. € die Finanzanlagen und mit 16,4 Mio. € die Sachanlagen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 75 %. Das kurzfristig gebundene Vermögen liegt mit 252,7 Mio. € nur geringfügig unter dem Vorjahreswert, sein Anteil an der Bilanzsumme beträgt 25 %.

2.6.5 Ist-Plan-Vergleich der GELSENWASSER AG

Das EBIT der GELSENWASSER AG war mit 92,7 Mio. € um 2,0 Mio. € höher als der Planansatz (90,7 Mio. €).

Die abgesetzten Wassermengen übertrafen mit 222,0 Mio. m³ den Planansatz um 3,1 %. Der Mehrabsatz ist hauptsächlich Folge des höheren Wasserbedarfs der benachbarten Versorgungsunternehmen und der Tarifkunden.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung maßgeblich durch die verstärkten Gashandelsaktivitäten um 7,9 % überschritten.

Der budgetierte Stromabsatz der GELSENWASSER AG wurde hauptsächlich aufgrund der bereits im Kapitel 2.4.4 genannten Gründe um 5,4 TWh unterschritten.

2.6.6 Erwartete Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG

Für das Geschäftsjahr 2021 wird für die GELSENWASSER AG mit 91,1 Mio. € ein EBIT leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres (-1,7 %) erwartet.

Die Wasserabgabe wird im Jahr 2021 voraussichtlich wegen rückläufiger Absätze an benachbarte Versorgungsunternehmen sowie Haushaltskunden, bei einem höheren Bedarf der Industriekunden in der Eisen- und Metallindustrie und der Kraftwerke, um rund 1 % sinken.

Für die GELSENWASSER AG wird ein Rückgang des Handelsgeschäfts erwartet, sodass die abgesetzten Gasmenngen im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 9 % geringer ausfallen werden.

Die Stromabgabe wird sich im Jahr 2021 durch vermehrte Handelsaktivitäten deutlich erhöhen.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind im Geschäftsjahr 2021 und in den nachfolgenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant, die aber erst ab dem Jahr 2022 zu Beteiligungserträgen bei der GELSENWASSER AG führen werden.

Ergebnisbelastend werden sich im nächsten Jahr hauptsächlich Sondereffekte und das rückläufige Wassergeschäft auswirken. Die Belastung wird im Wesentlichen durch höhere erwartete Beteiligungsergebnisse kompensiert, sodass das EBIT nur leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet wird.

2.6.7 Risiko- und Chancenbericht der GELSENWASSER AG

Da das Geschäft der GELSENWASSER AG maßgeblich den Konzern beeinflusst und dementsprechend die Risiken und Chancen des Gelsenwasser-Konzerns zum großen Teil identisch mit den Risiken und Chancen der GELSENWASSER AG sind, wird auf Kapitel 3.2 verwiesen.

2.6.8 Erklärung zur Unternehmensführung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns

Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

2.6.8.1 Bericht zu Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Bericht zu Corporate Governance

Die GELSENWASSER AG ist den Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verpflichtet, die auch die Handlungsmaximen der Leitungs- und Kontrollgremien darstellen. Aus diesem Grund setzt die GELSENWASSER AG insbesondere die Empfehlungen und zahlreichen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex konsequent um. Kodexanpassungen werden zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Themen der Corporate Governance stehen regelmäßig auf der Agenda von Vorstand und Aufsichtsrat.

Können einzelne Empfehlungen des Kodex durch die GELSENWASSER AG aufgrund struktureller Besonderheiten nicht umgesetzt werden, wird dies in der Entsprechenserklärung offengelegt und begründet. Unter www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ kann der Wortlaut der aktuellen Erklärung nach § 161 AktG vom 25. November 2020 im Internet abgerufen werden.

Nicht mehr aktuelle Erklärungen zu Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex werden auf der Internetseite der Gesellschaft mindestens fünf Jahre lang zugänglich gehalten.

2.6.8.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes verfügt die GELSENWASSER AG als börsennotierte Aktiengesellschaft über eine zweigliedrige Führungsstruktur bestehend aus Vorstand (Leitung des Unternehmens) und Aufsichtsrat (Überwachung). Durch eine strenge Trennung der operativen Entscheidungen und der Aufsicht können beide Gremien ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig voneinander nachkommen.

Im Folgenden werden die grundsätzliche Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Hinsichtlich der konkreten personellen Besetzung beider Gremien und der Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auf den Anhang zum Jahres- und zum Konzernabschluss verwiesen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Vorstand der GELSENWASSER AG besteht aus zwei Mitgliedern, die ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Entscheidungen des Vorstands werden in der Regel durch Beschluss im Rahmen gemeinschaftlicher Arbeitssitzungen getroffen. Jedes Vorstandsmitglied leitet seinen ihm laut Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereich. Der Vorstandsvorsitzende Herr Henning R. Deters leitet das kaufmännische und Herr Dr.-Ing. Dirk Waider das technische Ressort.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Mit dieser Aufgabe ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats das Präsidium beauftragt. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und seine Handlungsfelder aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Bei den Besetzungsfragen beachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt – unter Berücksichtigung der Größe des Vorstandsgremiums – in verschiedener Hinsicht. Dazu zählen neben den verschiedenen Geschlechtern die gegenseitige Ergänzung von Profilen, die von Berufs- und Lebenserfahrungen geprägt sind. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll dabei einen kaufmännischen und ein Mitglied einen technischen Hintergrund aufweisen. Mitglieder des Vorstands sollen im Zeitpunkt der Besetzung der einzelnen Positionen nicht älter als 60 Jahre sein (Altersgrenze).

Frauenanteil im Vorstand

Das bis zum 30. Juni 2017 zu erreichende Ziel für die Frauenquote im Vorstand wurde erreicht. Der Aufsichtsrat hat für die Besetzung des Vorstands nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („Gesetz zur Geschlechterquote“) (Artikel 3 Nr. 6) i. V. m. § 111 Abs. 5 Satz 2 AktG erneut festgelegt, dass innerhalb des Umsetzungszeitraums bis zum 30. Juni 2022 keine Frau dem

Vorstand der GELSENWASSER AG angehören muss („Zielgröße Null“). Bei anstehenden Neubestellungen wird der Aufsichtsrat bei Vorliegen gleicher Qualifikationen Frauen bevorzugt berücksichtigen, bis die Parität erreicht ist (Diversitätskonzept für den Vorstand).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Hauptversammlung und vier Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich jeweils für fünf Jahre. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung geachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang die nachfolgend geschilderten Zielsetzungen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium durch die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats umgesetzt sind.

Zum Ende des Jahres 2020 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder seit mehr als zwölf Jahren an: Rainer Althans, Klaus Franz, Thomas Kaminski, Guntram Pehlke und Jörg Stüdemann. Diese fünf Aufsichtsratsmitglieder werden trotz ihrer langjährigen Mitgliedschaft als unabhängig angesehen. Es sind bei keinem dieser Aufsichtsratsmitglieder Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass ihre langjährige Mitgliedschaft Auswirkungen auf die in der Entsprechenserklärung erläuterte Unabhängigkeit hat.

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der bis zum 30. Juni 2017 angestrebte Anteil von zwei Frauen im Aufsichtsrat wurde nicht erreicht. Der Aufsichtsrat bestand zum 30. Juni 2017 aus elf männlichen und einem weiblichen Mitglied. Ursache hierfür war das Ergebnis der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat durch die Belegschaft der GELSENWASSER AG im Jahr 2016.

Noch vor Ende des nächsten Umsetzungszeitraums (30. Juni 2022) kann durch Mandatsniederlegungen etc. die angestrebte Zielgröße von zwei weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat erreicht werden.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Aufsichtsrat hat die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils zuletzt am 25. November 2020 festgelegt. Der Inhalt dieser Erklärung wird nachstehend sinngemäß wiedergegeben:

Vor dem Hintergrund

- › seiner eigenen Größe (zwölf Mitglieder, davon acht Vertreter der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer),
- › der Geschäftsfelder der Versorgung und Entsorgung, in denen Gelsenwasser tätig ist,
- › der Größe und des Zuschnitts der Gesellschaft,
- › der kommunalen Verankerung der Gesellschaft durch Anteilseigner, Vertragspartner und kommunale Mitgesellschafter in den Beteiligungsunternehmen,
- › des Umfangs der internationalen Tätigkeit von Gelsenwasser,
- › der Börsennotierung der Gesellschaft sowie
- › ihrer gegenwärtigen, kommunal geprägten Aktionärsstruktur und
- › des Ziels der Vielfalt (Diversität)

und in Fortsetzung seiner bisherigen Ausrichtung im Einklang insbesondere mit den Empfehlungen in Ziffer C des Deutschen Corporate Governance Kodex, den Vorgaben des Frauenquotengesetzes und § 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, beschließt der Aufsichtsrat Folgendes:

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat):

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen, wie nachfolgend im Kompetenzprofil für das Gesamtgremium konkretisiert, in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dabei sollen sich die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und jeden wesentlichen Unternehmensbereich zu jeder Zeit hinreichend spezielle fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten.

- (2) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten von Gelsenwasser in besonderem Maße qualifiziert ist.
- (3) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens fünf Anteilseignervertreter angehören, die im Sinne von Ziffer C.7 DCGK unabhängig sind, d. h. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sind nach Auffassung des Aufsichtsrats Vertreter der Großaktionäre und der Arbeitnehmer nicht per se als abhängig zu betrachten. Aufgrund der kommunalen Verankerung der Gesellschaft spielt auch die Dauer der Angehörigkeit zum Gremium für die Einschätzung als unabhängig nach Auffassung des Aufsichtsrats keine Rolle. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls. In diesem Sinne unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die folgenden Vertreter der Anteilseignerseite anzusehen: Frank Baranowski, Klaus Franz, Christiane Hölz, Jörg Jacoby, Sebastian Kopietz, Guntram Pehlke, Jörg Stüdemann und Frank Thiel.
- (4) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Anteilseignervertreter angehören, die im Sinne von Ziffer C.9 DCGK unabhängig sind, das heißt weder selbst oder durch einen nahen Familienangehörigen kontrollierender Aktionär sind, noch dem geschäftsführenden Organ eines kontrollierenden Aktionärs angehören oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär stehen, die einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. In diesem Sinne unabhängig vom kontrollierendem Aktionär sind jedenfalls: Frank Baranowski und Christiane Hölz.
- (5) Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt.

- (6) Dem Aufsichtsrat soll in der Regel nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. In jedem Fall sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und dem Beginn der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll eine Karenzzeit von mindestens zwei Jahren eingehalten werden.
- (7) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei weibliche Mitglieder angehören, davon mindestens eine Anteilseignervertreterin. Diese Zielgröße des Frauenanteils von zwei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2022 anzustreben.
- (8) Zur Wahl in das Aufsichtsratsamt sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- (9) Bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll sich der Aufsichtsrat jeweils vom besten Unternehmensinteresse leiten lassen.
- (10) Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.
- (11) Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.
- (12) Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dementsprechend sollen der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sicherstellen, dass die in den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgeführten Anforderungen und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil erfüllt werden.

Dabei soll jeweils mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über die beschriebenen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, wobei mehrere Elemente in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds vereint vorliegen können:

(1) Sachverstand im Bereich der Wasser- und Energiewirtschaft

Vorausgesetzt wird eine berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium im Bereich der Wasser- und/oder Energiewirtschaft. Des Weiteren können diese Kenntnisse im Rahmen einer langjährigen beruflichen Tätigkeit in einem entsprechenden Unternehmen erworben worden sein.

(2) Sachverstand im Bereich der Technik, der Naturwissenschaften oder des Umweltschutzes

Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitsgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder seine Kunden bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-) Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung von großer Bedeutung.

(3) Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft

Grundlage für die erforderlichen Kenntnisse können sowohl eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium als auch eine langjährige berufliche Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmensbereichen wie Rechnungswesen und Controlling oder entsprechende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung bilden.

(4) Sachverstand im Bereich des Finanzwesens und des Kapitalmarkts

Kenntnisse können durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zu dem Finanzwesen und dem Kapitalmarkt erworben sein. In Frage kommen Tätigkeiten mit Bezug zur Finanzierung von Unternehmen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Banken oder vergleichbaren Akteuren am Finanz- und Kapitalmarkt sowie bei Verbänden und Vereinen, die im Finanzsektor aktiv sind.

(5) Sachverstand auf dem Gebiet der Personal- und Sozialangelegenheiten

Für diesen Bereich wird eine langjährige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, die die Organisation, Ausbildung, Auswahl, Einstellung und Entlassung von Personal oder Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts oder die soziale Fürsorge und Absicherung von Mitarbeitern zum Gegenstand hatte.

(6) Sachverstand auf dem Gebiet Stakeholder-Kommunikation

Die vorauszusetzenden Erfahrungen können durch langjährige Tätigkeiten als Anteilseignervertreter in Hauptversammlungen und/oder Aufsichtsräten gesammelt worden sein. Dabei kommen sowohl rein privatwirtschaftlich tätige Unternehmen bzw. deren Gremien in Frage als auch – aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur der GELSENWASSER AG – kommunal beherrschte Unternehmen wie Stadtwerke. Umgekehrt zählen auch solche Erfahrungen, die als Repräsentant eines Unternehmens in der Beziehung zu (privaten oder kommunalen) Anteilseignern, den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit gemacht worden sind.

(7) Sachverstand und Erfahrung im Umgang mit Behörden und Politik

Erforderlich ist eine langjährige berufliche Tätigkeit mit Bezug zur Politik bzw. zu Behörden. In Frage kommen Tätigkeiten auf Bundes- oder Landesebene sowie – vor dem Hintergrund der kommunalen Verankerung des Unternehmens – auch Tätigkeiten bei Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat steht in ständigem Kontakt mit dem Vorstand, den er bei der Führung des Unternehmens regelmäßig berät und dessen Geschäftsführung er überwacht. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen werden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der Gesellschaft betreffen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten und die Übernahme von Bürgschaften, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte überschritten sind. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und um-

fassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus wird der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über alle sonstigen wichtigen Geschäftsvorfälle unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Erforderlichkeit seiner Zustimmung wird in jedem Einzelfall geprüft. Soweit sie gegeben ist, wird sie strikt beachtet. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand und hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Im Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat viermal getagt.

Eine grundsätzliche Abfrage, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, erfolgt jährlich. Eine umfangreiche Selbstbeurteilung wird im Zwei-Jahres-Rhythmus (zuletzt im Herbst 2019) durchgeführt.

Hinsichtlich der einzelnen Vorkommnisse im Geschäftsjahr 2020 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

2.6.8.3 Unternehmensführungspraxis

Vorstand und Aufsichtsrat gewährleisten durch eine langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung. Aus diesem Grund pflegt die GELSENWASSER AG einen verantwortungsbewussten Umgang mit geschäftlichen Risiken und hält alle Vorgaben ein, die sich aus dem Gesetz oder dem Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der Entsprechenserklärung ergeben und zugleich Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführungspraxis sind.

Risiko- und Wertemanagement

Die an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Berichts- und Kontrollsysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das Unternehmen hat sich eine Risikomanagement- und eine Wertemanagement-Richtlinie gegeben. Auf dieser Basis finden jährlich jeweils vier Sitzungen der beiden Gremien statt.

Weitergehende Anforderungen an die Unternehmensführungspraxis sind aufgrund der strukturellen Besonderheiten und geschäftlichen Ausrichtung der GELSENWASSER AG gegenwärtig nicht zu stellen. Sollte aufgrund zukünftiger Entwicklungen die Implementierung weiterer Unternehmensführungsinstrumente erforderlich werden, wird die GELSENWASSER AG diese umgehend erarbeiten und umsetzen.

Frauenanteil auf den beiden

Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Das „Gesetz zur Geschlechterquote“ verpflichtet den Vorstand börsennotierter Gesellschaften, für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und Umsetzungsfristen für deren Erreichung festzulegen.

Vor dem Hintergrund dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung der Ergebnisse zum 30. Juni 2017 legte der Vorstand folgende Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 fest:

- › für die Besetzung der 1. Ebene eine Zielgröße in Höhe von 20 bis 25 %,
- › für die 2. Ebene eine Quote von 13 bis 15 %.

Maßgeblich für die Festlegung der Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 sind auf beiden Ebenen vor allem die altersbedingten Austritte in diesem Zeitraum. Angesichts der wenigen Austritte sind höhere Zielgrößen kaum umsetzbar.

Langfristiges Ziel bleibt die Erhöhung des Frauenanteils in der 1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands in Richtung des aktuellen Frauenanteils (25 %). Auch im Übrigen achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt.

2.6.8.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die drei Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Aufsichtsrats, indem sie die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten und bzw. – im Falle des Präsidiums – im Rahmen des nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zulässigen an Stelle des Aufsichtsrats beschließen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Der jeweilige Ausschuss setzt sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zusammen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzender des Ausschusses und seine Stellvertreter an. Das Präsidium bestand zum 31. Dezember 2020 aus

- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, (Vorsitzender),
- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, und
- › Rainer Althans, freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat zu wählende Aufsichtsratsmitglieder an. Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft sein. Diese Erfordernisse werden durch die Zusammensetzung des Ausschusses, gegenwärtig bestehend aus

- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, (Vorsitzender),
- › Christiane Hölz, Landesgeschäftsführerin NRW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.,
- › Stefan Kurpanek, kaufmännischer Angestellter der GELSENWASSER AG, und
- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG,

erfüllt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Der Ausschuss bestand zum 31. Dezember 2020 aus

- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, (Vorsitzender),
- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, und
- › Jörg Jacoby, Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse treten grundsätzlich nach Bedarf zusammen. Im Jahr 2020 tagten das Präsidium dreimal, der Prüfungsausschuss zweimal und der Nominierungsausschuss einmal.

Präsidium

Wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus obliegt dem Präsidium die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und Maßnahmen zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der GELSENWASSER AG sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen. Die Vorlagen der Abschlüsse, der Lageberichte sowie die Prüfungsberichte werden vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand. Darüber hinaus überprüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zu diesem Zweck holt der Prüfungsausschuss vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein und vereinbart mit diesem, dass der Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten ist.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

3.1.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde von der Corona-Pandemie beherrscht. So wurde eine in Deutschland seit gut zehn Jahren andauernde Wachstumsphase – welche sich in einem jährlichen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um durchschnittlich 1,9 % widerspiegelte – beendet. Schon während des Jahres 2020 wurden Konjunkturprogramme zur Überwindung der Krise und Belebung der Konjunktur verabschiedet. Dennoch ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im vergangenen Jahr – vor allem aufgrund des weitreichenden Lockdowns im Frühjahr – um 5,0 % zurückgegangen. Die im weiteren Jahresverlauf positive konjunkturelle Dynamik wurde durch die Lockdown-Maßnahmen im November und Dezember erheblich verlangsamt.¹¹

Die Europäische Zentralbank veränderte ihren grundsätzlichen geldpolitischen Kurs auch im Jahr 2020 nicht. Die Notfallmaßnahmen während der Corona-Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Anleihe-Käufe führten dazu, dass Kredite für die Realwirtschaft weiterhin zu günstigen Konditionen vergeben wurden. Das für die Refinanzierung von Unternehmen mit hoher Bonität ohnehin niedrige Zinsniveau hat sich nach einem schnellen und kurzfristigen Anstieg zu Beginn der Corona-Pandemie im Verlaufe des Berichtsjahres sogar noch reduziert.

Für Gelsenwasser ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Binnenwirtschaft wie für alle Energieversorgungsunternehmen von großer Bedeutung. Während der Absatz von Wasser, Gas und Strom an private Haushalte maßgeblich von der Witterung abhängig ist, reagieren Industrie- und Gewerbekunden sehr sensibel auf konjunkturelle Schwankungen.

› 11 Jahreswirtschaftsbericht 2021 (bmwi.de)

Für das Jahr 2021 wird erwartet, dass die Pandemie die deutsche Wirtschaft weiterhin beeinflussen wird. Gleichwohl wird eine allmähliche Erholung von der Krise erwartet, einhergehend mit einem Wachstum von rund 3,0 % des Bruttoinlandsproduktes.¹² Ziel ist unter anderem, eine Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit sowie eine Stärkung der Resilienz des Binnenmarktes zu erreichen.¹³

3.1.1.2 Wasser

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trink- und Abwasserbereich ist bereits heute erheblich. Viele nationale Regelungen basieren auf europäischen Rechtsakten, deren Umsetzungsspielräume zunehmend begrenzt sind. Die Anzahl der für Gelsenwasser relevanten Themen aus diesem Bereich wird vermutlich weiter steigen.

Besonders hervorzuheben ist die Trinkwasserrichtlinie. Im Jahr 2019 stimmten das Europaparlament¹⁴ und die Mitgliedstaaten ihrer Überarbeitung zu. Im Oktober 2020 wurde die neue Richtlinie verabschiedet.¹⁵ Mit den neu vereinbarten Regeln soll der bislang freiwillige „risikobasierte Ansatz“ verpflichtend eingeführt werden, eine für Gelsenwasser bekannte Systematik, um Risiken im Wassereinzugsgebiet ganzheitlich vorhersehen zu können. Daneben beinhaltet die Richtlinie einen verbesserten Zugang zu Trinkwasser, beispielweise durch öffentliche Trinkwasserbrunnen, sowie umfangreiche Informationspflichten zu Qualität und wirtschaftlichen Daten gegenüber der Bevölkerung. Gelsenwasser wird die Umsetzung begleiten und sich damit befassen, beide Intentionen – soweit nicht ohnehin bereits erfüllt – bestmöglich konkret im Versorgungsgebiet umzusetzen.

Auch die Arzneimittelstrategie und der Null-Schadstoff-Plan der Europäischen Kommission, der im Rahmen des Green Deal im Sinne einer Gesamtstrategie auch die Einträge von Stoffen in die Gewässer zum Gegenstand hat, könnten nach Umsetzung den deutschen Rechtsrahmen verändern und Wirkung auf Gelsenwasser entfalten. Ob im Jahr 2021 Aspekte umgesetzt werden, ist aktuell noch nicht gesichert vorherzusehen.

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) wurde im Rahmen der Verhandlungen für den neuen EU-Haushalt überarbeitet. Ab dem Jahr 2021 gelten die neuen Vorgaben, in denen die GAP auch nach dem Austritt Großbritanniens immer noch eine herausragende Bedeutung bei der Verteilung der Fördermittel an die Landwirtschaft haben wird. Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist sie noch immer unzureichend, da die Anforderungen des Gewässerschutzes nicht als relevantes Kriterium in die Vergabe der Fördermittel einfließen. Dies wäre aber nötig, um so langfristig die Nitratbelastung im Grundwasser durch Massentierhaltung und Überdüngung reduzieren zu können.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)¹⁶ aus dem Jahr 2000 ist für den Gewässerschutz von zentraler Bedeutung. Die EU-Staaten sind hiernach verpflichtet, bis zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Die Richtlinie wurde von der EU einem sogenannten „Fitness-Check“ unterzogen. Im Ergebnis wurde die Richtlinie für zweckmäßig befunden, wobei Defizite in der Umsetzung bestehen. Auf Bundes- und Landesebene werden gegenwärtig die Maßnahmen erarbeitet, die sich hieraus für die Wasserversorgung ableiten. Gelsenwasser ist in diesen Prozess miteinbezogen.

Aktuell hat zudem die Diskussion zur Reform der europäischen Abwasserrichtlinie begonnen, mit deren Verabschiedung im Jahr 2022 zu rechnen ist und aus welcher relevante Querschnittsthemen für den Gewässerschutz und die Abwasserentsorgung entstehen. Deshalb beteiligt sich Gelsenwasser auf nationaler wie europäischer Ebene schon jetzt intensiv über Arbeitsgruppen der Verbände an der politischen Meinungsbildung.

3.1.1.3 Energie

In den Geschäftsfeldern „Wind an Land“ und Photovoltaik werden seit Anfang des Jahres 2017 die Vergütungssätze über marktlich organisierte Ausschreibungen ermittelt. Neben administrativen Aufwendungen oder Vorlaufkosten aus Planungen besteht die Herausforderung für Gelsenwasser insbesondere darin, jenen Preis- und Mengenkorridor zu treffen, der zum Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung führt. In den seit 2017 umgesetzten Windenergieprojekten ist dieses gelungen.

› 12 Jahreswirtschaftsbericht 2021 (bmwi.de)

› 13 Jahreswirtschaftsbericht 2021 (bmwi.de)

› 14 https://ec.europa.eu/germany/news/20191219-trinkwasser_de

› 15 <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/23/safe-and-clean-drinking-water-council-adopts-strict-minimum-quality-standards/#>

› 16 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Seit dem Spitzenjahr 2017 ging der Zubau an neuen Windkraftanlagen in Deutschland zurück. Seit dem Jahr 2020 sind die Zubauzahlen zwar wieder leicht steigend, liegen aber immer noch auf niedrigem Niveau und deutlich unter dem von 2017. Hauptgründe sind lange Genehmigungsverfahren, unsichere gesetzliche Voraussetzungen beim Artenschutz, überzogene Anforderungen an Flugsicherung, zu wenig ausgewiesene Flächen und Klagen gegen neue Anlagen. Mit der im Entwurf der EEG-Novelle geschaffenen Möglichkeit, dass Windparkbetreiber freiwillige Zahlungen an die Kommune leisten können, um so für mehr Akzeptanz vor Ort zu sorgen, könnte eine gewisse Dynamik in den Markt zurückkehren.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Landesentwicklungsplanung und der Abstandsregelungen zur Wohnbebauung wurde die Kommunikation mit den Kommunen seit dem Jahr 2018 deutlich verstärkt. In Nordrhein-Westfalen sollen Windräder künftig einen Mindestabstand zu Wohngebieten von 1.000 Metern einhalten, Waldgebiete sind als Standort nur eingeschränkt zulässig. Dies beeinträchtigt den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen erheblich.

Im Geschäftsfeld Photovoltaik rücken alternative Vermarktungsmodelle in den Vordergrund. Der klassische Weg der Volleinspeisung wird immer mehr durch attraktive Eigenversorgungsmodelle ersetzt. Sinkende EEG-Vergütungen und reduzierte EEG-Umlagen machen derartige Nutzungsmöglichkeiten immer attraktiver. Die EEG-Novelle aus dem Jahr 2021 unterstützt diesen Trend, indem für kleine Leistungsklassen bis 30 kWp und einer jährlichen Produktion bis 30 MWh der Eigenverbrauch gänzlich von der EEG-Umlage befreit wird.

Durch die steigenden Nutzerzahlen der Elektromobilität, sinkende Stromspeicherpreise und viele Förderprogramme für Baubestandssanierung und Neubau kann von einer wachsenden Nachfrage nach Photovoltaik ausgegangen werden.

Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen im Megawattbereich können mittlerweile bei ausreichender, standortabhängiger Sonneneinstrahlung durch die stark fallenden Investitionskosten über die Vermarktung an der Strombörse wirtschaftlich betrieben werden. Auch gewinnt die Vermarktung ohne EEG-Förderung via Power Purchase Agreement, sogenannte Stromlieferverträge, zwischen Betreiber und Stromabnehmer, immer mehr an Bedeutung.

3.1.2 Erwartete Unternehmensentwicklung im Konzern

Für das Geschäftsjahr 2021 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein EBIT oberhalb des Ergebnisses des Berichtsjahres erwartet. Das EBIT des Geschäftsjahres 2020 wird voraussichtlich um 15 % bis 20 % überschritten. Dabei ist zu beachten, dass für das Geschäftsjahr 2021 hohe außerordentliche Erträge erwartet werden. Die Einschätzung zur erwarteten Unternehmensentwicklung für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt noch nicht die möglichen Auswirkungen des seit Anfang November bzw. Mitte Dezember 2020 bestehenden zweiten Lockdowns infolge der Coronapandemie auf Gelsenwasser. Gegenwärtig lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der weiterhin bestehenden Krise, insbesondere die konjunkturellen Auswirkungen auf die Kunden im Industrie- und Gewerbebereich, noch nicht verlässlich einschätzen. Vorstellbar ist u. a., dass die Wasser-, Gas- und Stromabgaben an Industrie- und Gewerbekunden geringer ausfallen als in der Planung unterstellt oder dass es zu einem Anstieg von Zahlungsausfällen in allen Kundensegmenten kommen kann. Darüber hinaus sind negative Effekte bei einigen Beteiligungen denkbar. Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Krise auf den Gelsenwasser-Konzern sind aktuell nicht erkennbar, die Liquidität ist gesichert.

Der Wasserverkauf des Gelsenwasser-Konzerns wird im Jahr 2021 voraussichtlich aufgrund einer geringeren Abgabe an die Kundengruppen benachbarte Versorgungsunternehmen und Haushaltskunden leicht um rund 1 % sinken. Dagegen wird eine Steigerung der Abgabe insbesondere an die Kraftwerke sowie die Eisen- und Metallindustrie prognostiziert.

Gelsenwasser erwartet im Bereich Gas einen Rückgang des Handelsgeschäfts, sodass die abgesetzten Mengen im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Berichtsjahr voraussichtlich um rund 10 % geringer ausfallen werden.

Die bereits im Kapitel 2.3.3 erwähnte deutliche Erhöhung der Stromabgabe aufgrund stark gestiegener Handelsaktivitäten wird sich auch im Gelsenwasser-Konzern widerspiegeln.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind in den kommenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant. In diesem Bereich erwartet Gelsenwasser im Geschäftsjahr 2021 Ergebnisse auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein ROCE erwartet, der voraussichtlich rund 0,7 %-Punkte unterhalb des aktuellen ROCE liegen wird.

3.1.3 Investitionen

Für den Gelsenwasser-Konzern ist im Planungszeitraum von 2021 bis 2025 ein Investitionsvolumen von 612 Mio. € vorgesehen; davon entfallen 506 Mio. € auf Sachinvestitionen und 106 Mio. € auf Finanzinvestitionen. Im Bereich der Sachanlagen entfallen 101 Mio. € auf die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Miet- und Pachtverträgen. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind mit rund 212 Mio. € die Erweiterung und Erneuerung des Wasser- und Gasrohrnetzes und mit rund 49 Mio. € die Ertüchtigung und der Ausbau der Wasserwerke. Für das Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von ca. 139 Mio. € geplant; davon entfallen 114 Mio. € auf Sachanlagen und 25 Mio. € auf Finanzanlagen.

3.1.4 Zukunftsbezogene Aussagen

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die Gelsenwasser aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

3.2.1.1 Allgemein

Wie jedes unternehmerische Handeln, sind auch die Geschäftsaktivitäten von Gelsenwasser mit einer Vielzahl unterschiedlichster Risiken und Chancen verbunden. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, durch systematische Vorgaben ein Umfeld zu schaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen. Das Risikomanagement unterstützt in der GELSENWASSER AG sowie in den einbezogenen Tochtergesellschaften vielfach den Entscheidungsprozess.

Insbesondere im Hinblick auf die komplexen und volatilen Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risiko- und Chancenmanagementsystem von großer Bedeutung. Der Wandel der Energiewirtschaft führt zu steigender Komplexität und somit zu größeren unternehmerischen Risiken. Eine zunehmende Wettbewerbsintensität lässt sich auch auf den wichtigsten Vertriebsmärkten erkennen. Politische Planungsunsicherheiten, insbesondere im Rahmen regulatorischer Anforderungen, stellen eine weitere Herausforderung an ein funktionsfähiges und strategisches Risikomanagement dar. Gelsenwasser begegnet diesen Herausforderungen insbesondere mit einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Systems.

Verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Risiko- und Chancenmanagementsystem werden durch eine konzernweit gültige Richtlinie festgelegt. Diese enthält Vorgaben bezüglich der Risiko- und Chancenberichterstattung für die GELSENWASSER AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. In der Richtlinie werden die Grundsätze des gesamten Risiko- und Chancenmanagementsystems, die Zuständigkeiten sowie Bewertungs- und Berichtsprozesse festgelegt. Damit stellt sie einen klar definierten Prozessablauf mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen sicher. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz. Dieser beinhaltet die Identifikation, die Bewertung unter Einbeziehung von Gegenmaßnahmen sowie die Überwachung und Kommunikation von Risiken und Chancen. Der gesamte

Prozess wird vom Konzernrisikomanagement gesteuert. Neben der fortlaufenden Analyse der aktuellen Risikolage stellt der Funktionsbereich auch die Berichterstattung zu den vier Berichtszeitpunkten im Jahr sicher. Die Chancenberichterstattung wird an einem Berichtszeitpunkt im Jahr konzentriert durchgeführt.

Alle Risiken und Chancen werden jeweils einem Risikoverantwortlichen und einem Risikobeauftragten, der operativ für das Risiko bzw. die Chance zuständig ist, zugeordnet und in einem Bottom-up-Prozess ermittelt.

Die breite Streuung der Risiko- und Chancenbeauftragten innerhalb der Organisation soll gewährleisten, dass alle Risiken und Chancen erkannt und bewertet werden und das Risiko- und Chancenmanagement in die Geschäftsprozesse des Gelsenwasser-Konzerns und die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden einfließt.

Das interdisziplinäre Risikomanagementgremium tagt jeweils zu den vier Berichtsstichtagen im Jahr und setzt sich aus allen Bereichsleitern sowie Vertretern der Internen Revision und des Risikomanagements zusammen. Das Gremium bewertet die Gesamtrisikosituation des Gelsenwasser-Konzerns, regelt den Umgang mit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken, zwischen einzelnen Chancen sowie zwischen Risiken und Chancen. Das Gremium sichert darüber hinaus den ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Blick auf das gesamte Portfolio. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in die Gesamtauswertung der Risiko- und Chancenlage durch das Risikomanagement ein und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet.

Außerhalb der vier Berichtstermine werden wesentliche Risikoveränderungen über eine standardisierte Ad-hoc-Risikomitteilung an das Risikomanagement gemeldet. Das Risikomanagement koordiniert die Information an den Vorstand und nachgelagerte Gremien. Ebenso wird die Veröffentlichungsverpflichtung nach § 15 Abs. 1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) geprüft und eine diesbezügliche Empfehlung durch das Ad-hoc-Gremium an den Vorstand ausgesprochen.

Die Interne Revision der GELSENWASSER AG prüft mindestens einmal pro Jahr die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG.

Der Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses ab. Er beinhaltet neben der GELSENWASSER AG die Konzerngesellschaften Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, NGW GmbH, WESTFALICA GmbH und GELSENWASSER Energienetze GmbH. Die übrigen im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, GELSENWASSER Dresden GmbH, GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG und Wasserwerke Westfalen GmbH werden im Risiko- und Chancen-Konsolidierungskreis nicht direkt betrachtet, da sie entweder über kein operatives Geschäft verfügen, sondern lediglich Beteiligungen halten bzw. Gasnetze verpachten, oder ein eigenständiges Risikoberichtssystem anwenden.

Die Berichterstattung für die Risiken erfolgt viermal jährlich zum Quartalsstichtag, jeweils für den Zeitraum der 24 Monate nach dem Berichtsstichtag, und bezieht sich auf die aktuelle Mittelfristplanung. Die Chancen werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag berichtet und bilden eine mögliche positive Abweichung zur aktuellen Mittelfristplanung ab. Zu jedem Berichtsstichtag ändert sich der Betrachtungszeitraum rollierend.

Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt, sofern sie entsprechend konkret sind und anzuwendende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

3.2.1.2 Strom- und Erdgasgeschäft

Die europäischen Energiemärkte für Strom und Erdgas sahen sich in den letzten Jahren durch die Entwicklungen bei Angebot und Nachfrage großen Veränderungen ausgesetzt, die für Gelsenwasser zu erhöhtem Wettbewerbsdruck mit den damit verbundenen unternehmerischen Risiken geführt haben. Hinzu kommen regulatorische Eingriffe des Gesetzgebers, die hohe Flexibilität von allen Prozessen und handelnden Personen verlangen. Für das Risikomanagement bedeuten diese Veränderungen eine große Herausforderung. Für Gelsenwasser ergibt sich die Notwendigkeit, die Portfolio- und Risikomanagementkompetenzen fortlaufend auszubauen.

Die Organisationseinheit „Risikocontrolling Handel“ bei Gelsenwasser steuert alle Energierisiken durch ein in sich geschlossenes System verschiedener Bausteine. Eine eigene Risikoricthlinie für Energiehandel und Portfoliomanagement bildet das Grundgerüst. Die hier definierten Anforderungen an Handelspartner und die damit verbundene Funktionsweise der verschiedenen Handelslimits stellen sicher, dass sich sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel und Portfoliomanagement immer nur im Rahmen eines vorgegebenen Korridors bewegen. Das Risikocontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung sämtlicher Limits. Ebenso führt es vertiefende Analysen der Handelsaktivitäten durch und berichtet diese Ergebnisse an das Risikokomitee. Die kontinuierliche Kontrolle der Handelspartner anhand der in der Richtlinie hinterlegten Anforderungen ist ebenfalls eine Kernaufgabe dieses Organisationsbereichs.

Das Risikokomitee, dem die Verantwortlichen der Unternehmensbereiche Finanzen, Vertrieb und Recht angehören, tagt in der Regel einmal im Monat. Das Gremium ist verantwortlich für die Überwachung der Handelsaktivitäten im Energiebereich und die Weiterentwicklung der Risikosysteme. Es diskutiert die aktuellen Analysen, bewertet risikorelevante Fragestellungen und erteilt die Freigaben für Handelspartner, Produkte und Modelle. Zudem obliegt es dem Risikokomitee, im Bedarfsfall Risikokapital im Rahmen des freigegebenen Gesamtrisikokapitals zu reallokieren. Darüber hinaus können Änderungen der Risikoricthlinie vorgeschlagen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Risikokomitee neun turnusmäßige Sitzungen und zwei Sondersitzungen abgehalten. Die beiden Sondersitzungen wurden dem neu im Einsatz befindlichen Kreditrisikomodell gewidmet. Im Fall termingebundener Entscheidungen, z. B. bei der Zulassung neuer Handelspartner oder der Genehmigung neuer Produkte oder Modelle, wurde die Zustimmung des Gremiums zudem über protokollierte Umlaufbeschlüsse herbeigeführt.

Das Risikocontrolling bringt in allen Fällen eine Risikobewertung ein und spricht eine darauf basierende Empfehlung aus. Die Entscheidungen und Handlungsempfehlungen des Risikokomitees werden dem Vorstand der GELSENWASSER AG und der Funktionseinheit Risikomanagement mitgeteilt.

3.2.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das grundsätzliche Risiko der externen Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Informationen enthalten, die Einfluss auf Entscheidungen ihrer Adressaten haben könnten. Zur Begrenzung solcher Risiken besteht bei Gelsenwasser ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS), das darauf ausgelegt ist, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die hieraus gegebenenfalls entstehenden Fehler zu vermeiden.

Die Gesamtverantwortung für das zur Risikoabwicklung erforderliche interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand der GELSENWASSER AG. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sowie die Interne Revision der GELSENWASSER AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns eingebunden.

Die Ausgestaltung des prozessabhängigen rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation des Planungs- und Rechnungslegungsprozesses.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses erstellen die GELSENWASSER AG sowie alle Konzerngesellschaften Mittelfristplanungen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzplan. Diese umfassen das Budget für das Folgejahr sowie die Vorschau für die darauffolgenden vier Geschäftsjahre. Die Planungen der Tochterunternehmen werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen genehmigt, wobei das Budget die verbindliche Zielvorgabe für die Geschäftsführungen darstellt. Alle genehmigten Mittelfristplanungen der konsolidierten Gesellschaften werden zusammen mit der Planung der GELSENWASSER AG unter Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Mittelfristplanung aggregiert und dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zur Beratung vorgelegt. Die Budgets für die GELSENWASSER AG und den Gelsenwasser-Konzern gelten als verbindliche Zielvorgabe für den Vorstand.

Die organisatorischen Regelungen im Rechnungswesen sollen sicherstellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst werden. Für jedes Quartal werden von der GELSENWASSER AG und den konsolidierten Tochterunternehmen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt und nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verdichtet. Anschließend werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern Abweichungsanalysen zu den Budgets erstellt. Der Vorstand erhält diese Analysen regelmäßig im Rahmen des internen Managementberichts. Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG werden neben der regelmäßigen Berichterstattung zu den planmäßigen Sitzungen vierteljährlich durch schriftliche Vorlagen zum Geschäftsverlauf informiert. Der jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu erstellende Halbjahresfinanzbericht wird vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Die GELSENWASSER AG sowie alle zum Berichtsstichtag vollkonsolidierten Tochterunternehmen verarbeiten sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung der Standardsoftware SAP R/3. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt für die genannten Unternehmen mithilfe des EDV-Systems PAISY, das über eine Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem angebunden ist. Der Buchungsstoff der anteilig bilanzierten Wasserwerke Westfalen GmbH wird zu jedem Quartalsabschluss auf Basis der Quartalsalden in das SAP-System eingelesen, sodass alle für die Erstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung notwendigen Daten im SAP-System verfügbar sind. Für alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH erfolgen die laufende Buchführung sowie die Abschlusserstellung zentral durch Mitarbeiter des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG auf der Basis von Dienstleistungsverträgen. Die Überwachung von Finanzinstrumenten, des Zahlungsverkehrs sowie der Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings erfolgt für diese Unternehmen ebenfalls zentral durch die GELSENWASSER AG. Gleiches gilt für den oben genannten Planungsprozess.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gilt für sämtliche Konzernunternehmen eine einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig an die sich ändernden Standards angepasst wird. Die Konsolidierungsbuchungen zur Erstellung des Konzernabschlusses werden mithilfe der Konsolidierungssoftware LucaNet durchgeführt.

Die Dokumentation der für die Rechnungslegung nach HGB und IFRS relevanten Buchungsgrundlagen wird durch das Rechnungswesen der GELSENWASSER AG sichergestellt und prozessorientiert gesteuert.

Die richtige Erfassung und Aufbereitung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in das Rechnungslegungssystem wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen konzernweit für alle konsolidierten Unternehmen. Die Interne Revision ist organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie auf Ebene des Gelsenwasser-Konzerns und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Rahmen der Abschlussprüfungen durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der zur Abschlusserstellung eingesetzten Software wird durch den Konzernabschlussprüfer im Rahmen seiner jährlichen Prüfung bestätigt.

3.2.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

Im Gelsenwasser-Konzern entstehen Risiken aus der Anwendung von Finanzinstrumenten, die sich folgendermaßen klassifizieren lassen:

- › Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- › Kreditrisiken
- › Liquiditätsrisiken

3.2.3.1 Marktrisiken

Währungsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an ausländischen Unternehmen in osteuropäischen Ländern, deren Nettoreinvermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen ausländischen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

Zinsänderungsrisiken

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Die Kreditlinien sind ganz überwiegend variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (insbesondere EONIA) ab.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken.

Ein bilanzielles Zinsänderungsrisiko besteht darüber hinaus auch bei bestimmten langfristigen Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, soweit sie in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren.

Preisrisiken

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Gasbeschaffungs- und Gasabsatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für eine Kombination von Marktpreis- und Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten.

Das Strom- und Gasportfolio der GELSENWASSER AG besteht aus Beschaffungs- und Absatzverträgen mit Festpreisen und Preisindizierungen, wobei Ortsbasisrisiken für Strom keine Rolle spielen. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

3.2.3.2 Kreditrisiken

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfallrisikos zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkunden aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der vor allem historische Ausfallraten berücksichtigt.

3.2.3.3 Liquiditätsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

3.2.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Risiken werden grundsätzlich konzerneinheitlich entsprechend der Richtlinie bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Nettoschadenshöhe im Vergleich zur Ergebnisplanung (Risikoklasse) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Risiken werden gemäß diesen beiden Faktoren in ihrer Tragweite kategorisiert.

Diese Kategorisierung beruht auf der Risk Map der GELSENWASSER AG. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt.

Eintrittswahrscheinlichkeit

Bezeichnung	Beschreibung	Bandbreite
so gut wie auszuschließen	wird nach praktischer Vernunft nicht eintreten	bis 1 %
nicht auszuschließen	der Eintritt ist eher unwahrscheinlich	> 1 % bis 20 %
möglich	wird maximal in der Hälfte der Fälle eintreten	> 20 % bis 50 %
wahrscheinlich	wird in mehr als der Hälfte der Fälle eintreten	> 50 % bis 80 %
sehr wahrscheinlich	wird sehr wahrscheinlich eintreten	> 80 %

Risikoklasse

Bezeichnung	Erläuterung	in % vom 5-Jahresmittel EBT
kritisch	bestandsgefährdende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≥ 200
hoch	schwerwiegende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 100 < 200
erheblich	bedeutende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 15 < 100
gering	moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 5 < 15
unbedeutend	unwesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≤ 5

Die Kombination beider Faktoren führt zu der im Folgenden dargestellten Risk Map, in der die Einzelrisiken entsprechend ihrer Auswirkung für den Konzern dargestellt werden. Als Ergebnis der Kombination ergeben sich die Risikokategorien „schwerwiegend/bestandsgefährdend“, „bedeutend“, „mittel“ und „unerheblich“, die die Tragweite der einzelnen Risiken zum Ausdruck bringen.

Risikoklasse	in % vom 5-Jahresmittel EBT	Eintrittswahrscheinlichkeit				
		so gut wie auszuschließen	nicht auszuschließen	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
kritisch	> 200					
hoch	> 100 ≤ 200					
erheblich	> 15 ≤ 100					
gering	> 5 ≤ 15					
unbedeutend	≤ 5					
Aufgriffsgrenze	≥ 0,1					
		so gut wie auszuschließen	nicht auszuschließen	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
		bis 1 %	> 1 % bis 20 %	> 20 % bis 50 %	> 50 % bis 80 %	> 80 %

Entsprechend des Offenlegungskonzepts des Gelsenwasser-Konzerns erfolgt die externe Risiko- und Chancenberichterstattung im Konzernlagebericht auf Basis von Schwellenwerten, die auch für die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG maßgeblich sind. Als Schwellenwert für die interne Berichterstattung wurden Risiken definiert, deren Tragweite mindestens der Kategorie „mittel“ zugeordnet wird.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Risiken, die in die Risikokategorien „bedeutend“ oder „schwerwiegend/bestandsgefährdend“ eingestuft worden sind.

Nachfolgend werden die quantitativen und qualitativen Risiken der „mittleren“ Risikokategorie beschrieben, die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2020 berichtet wurden. Unter diesen einzeln dargestellten Risiken ist kein Risiko, das im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns waren bisher sehr gering. Je nach weiterer Entwicklung der Pandemie sind zukünftige Ergebnisbelastungen jedoch weiterhin denkbar, z. B. durch geringere Beteiligungserträge, erhöhte Ausfälle von Kundenforderungen oder durch Rückkaufverluste von geplanten, aber nicht abgenommenen Energiemengen. Diese durch die Corona-Pandemie bedingten Risiken werden zum 31. Dezember 2020 jeweils in der Risikokategorie „unerheblich“ geführt.

Im Berichtsjahr ist Gelsenwasser dem erhöhten Gesundheitsrisiko für die Mitarbeiter aufgrund des Corona-Virus bereits mit einem dynamischen Hygienekonzept begegnet, welches in einem kurzfristig einberufenen Krisenstab regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde.

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen

Im rechtlichen Bereich können sich unternehmerische Risiken aus vertraglichen Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, aus rechtspolitischen Entwicklungen, wie z. B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten des Bundeskartellamts unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, ergeben. Aus diesem Grund bewertet Gelsenwasser das Risiko einer möglichen Verpflichtung zur Senkung der Wasserpreise bei Haushaltskunden vor dem Hintergrund möglicher kartellrechtlicher Überprüfungen nach Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen in der Risikoklasse „erheblich“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde diese Risikoposition fortlaufend aktualisiert und an die Gremien berichtet. Ein kartellrechtlicher Eingriff ist nach wie vor „möglich“.

Gelsenwasser beteiligt sich u. a. aktiv an einem betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen rund 100 Wasserversorgern in Nordrhein-Westfalen (Benchmarking Wasser NRW). Neben den NRW-Ministerien und den entsprechenden Fachverbänden, die als Träger des Projekts fungieren, ist auch die Landeskartellbehörde NRW in die Diskussion und inhaltliche Entwicklung des Benchmarkings eingebunden. Die Ergebnisse des Projekts werden laufend veröffentlicht. Den Wasserpreisen von Gelsenwasser liegt eine von einem Gutachter überprüfte Kostenkalkulation zugrunde, die von einer ständigen Schiedsstelle bestätigt wird. Zudem versucht das Unternehmen, Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Gelsenwasser-Konzerns durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen und dadurch aktiv zu steuern.

Konzessionsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern ist Risiken ausgesetzt, die sich aus dem möglichen Verlust von Konzessionen für Wasserwerke ergeben können. Wasserkonzessionsverträge sind in der Regel für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen, was die Risiken gut einschätzbar macht. Trotz aller Bemühungen, eine Verlängerung auslaufender Konzessionsverträge sicherzustellen, verbleibt ein in der Risikoklasse „erheblich“ geführtes Risiko, dass wegfallende Wasserkonzessionen das Ergebnis belasten können. Der Eintritt wird als „möglich“ eingestuft.

In zwei konkreten Ausschreibungsverfahren für Wasserkonzessionen wird der Verlust der Wasserkonzession als „sehr wahrscheinlich“ eingeschätzt. Diese separat gemeldeten Risiken befinden sich jeweils in der Risikoklasse „gering“.

Risiken in der IT-Infrastruktur

Die Mitarbeiter von Gelsenwasser nehmen regelmäßig an IT-Sicherheitsschulungen teil. Gelsenwasser ist sich des Risikos der Übernahme eines Benutzer-Accounts durch Passwortmissbrauch oder -diebstahl bewusst. Fahrlässiger Umgang der Anwender mit ihren Kennwörtern, das Hacking von Passwörtern, vorsätzlicher Missbrauch durch Administratoren oder auch Softwarefehler können zu einer Übernahme eines Benutzer-Accounts führen. Die möglichen Folgen sind vielfältig. Neben einem finanziellen Schaden für Gelsenwasser kann es auch zur Diskreditierung von Mitarbeitern oder zum Missbrauch oder der Verfälschung von Daten kommen.

Gelsenwasser arbeitet daran, diesem Risiko beispielsweise durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung entgegenzuwirken. Dennoch stuft Gelsenwasser dieses Risiko in die Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ ein.

Zinsänderungsrisiko

Die GELSENWASSER AG ist dem Risiko ausgesetzt, dass die zinsänderungsbedingte Zuführung zur Pensionsrückstellung höher ausfällt als in der Planung unterstellt. Im Einzelabschluss der GELSENWASSER AG ist eine etwaige zinsänderungsbedingte Abweichung ergebniswirksam zu erfassen. Der auf Basis der aktuellen Zinsentwicklung prognostizierte Zehn-Jahres-Durchschnittssatz zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2022 ist niedriger als in der aktuellen Mittelfristplanung angenommen. Gelsenwasser stuft das Risiko in die Risikoklasse „gering“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich“ ein.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Aus heutiger Sicht ist ausgehend von der Gesamtrisikosituation keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Größenordnung von Risiken erkennbar. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 hat sich diese Einschätzung nicht verändert. Wie in den Vorjahren hat Gelsenwasser im Jahr 2020 erneut den Fokus auf die fortlaufende Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken gelegt und darüber hinaus die Methoden zur Risikoaggregation durch den Einsatz eines Simulationsverfahrens weiterentwickelt. Die Einschätzung der Risikogesamtsituation sowie die Beurteilung der Einzelrisiken sind jederzeit möglich.

Neben der Risikogesamtsituation lässt sich auch auf Basis der Einzelrisiken kein bestandsgefährdender Sachverhalt erkennen.

3.2.5 Darstellung der wesentlichen Chancen

Der Chancenmanagementprozess ist in die internen Prozesse von Gelsenwasser integriert und wird in den operativen Fachbereichen durchgeführt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren und bewerten die Fachbereichsverantwortlichen potenzielle Marktchancen und identifizieren konkrete Chancen. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden sie in der Mittelfristplanung berücksichtigt und im Planungsprozess dokumentiert. Zudem gibt es einen systematischen Chancenerhebungsprozess außerhalb des Planungsprozesses.

Grundsätzlich werden Chancen in ihrer Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit – analog zu den Risiken – entsprechend der Größenordnung bei den Risikoklassen sowie den Bandbreiten bei den Eintrittswahrscheinlichkeiten in der Risk Map bewertet.

Chancen in der Mittelfristplanung

Chancen, die bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden sind, bestehen für Gelsenwasser insbesondere im Ausbau des Beteiligungsportfolios und der Generierung von zusätzlichen Beteiligungserträgen. Das Beteiligungsportfolio stellt schon heute eine wichtige Ertragsquelle für den Gelsenwasser-Konzern dar. Strategisch sieht Gelsenwasser eine Investition in eine Beteiligung immer als langfristiges Engagement, bei dem nicht ausschließlich die Finanzinvestition im Vordergrund steht. Ziel ist vielmehr der Ausbau der Kooperation und des Wissenstransfers im Unternehmensverbund sowie die Weiterentwicklung der Beteiligung durch ein aktives operatives Management. Gelsenwasser sieht es als primäre Aufgabe, gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen und Partnern, Synergiepotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen.

Ebenso werden Chancen aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsaktivitäten als so wahrscheinlich bewertet, dass sie in die aktuelle Mittelfristplanung eingeflossen sind. Das weitere Wachstum im Bereich der Dienstleistungsaktivitäten ist für Gelsenwasser wichtig. Gelsenwasser bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Energie und Querschnittsaufgaben. Das Serviceangebot richtet sich vor allem an Kommunen, Stadtwerke, Abwasserentsorger sowie Industrie- und Gewerbekunden. Bei den Dienstleistungen handelt es sich in der Regel um modular aufgebaute Systemlösungen, aus denen der Kunde nach Bedarf und individueller Situation auswählen kann und die individuell auf den spezifischen Bedarf zugeschnitten werden. Es handelt sich durchweg um Lösungen, die sich in der Praxis im Gelsenwasser-Netzwerk bewährt haben, aber gleichwohl modern und innovativ sind. Das multidisziplinäre Know-how in der Gelsenwasser-Gruppe garantiert, dass alle fachspezifischen Aufgaben qualifiziert aus einer Hand gelöst werden.

Chancen außerhalb der Mittelfristplanung

Chancen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Mittelfristplanung nicht hinreichend wahrscheinlich, jedoch möglich sind, werden in Analogie zu den Risiken systematisch erfasst. Grundlage hierzu bildet die konzernweit gültige Richtlinie. Diese regelt den Prozess der Chancenidentifikation, -bewertung und -erfassung außerhalb des Planungsprozesses. Dies erfolgt einmal jährlich zum Bilanzstichtag. Die Dokumentation dieser Chancen findet im Risiko- und Chancenmanagementsystem statt.

In Analogie zu den Risiken werden nachfolgend quantitative und qualitative Chancen dargestellt, die mit ihrer Tragweite mindestens der „mittleren“ Kategorie zugeordnet werden. Im Rahmen der internen Chancenberichterstattung zum 31. Dezember 2020 erfüllte nur die Chance aus möglichen Erfolgen in Konzessionswettbewerben diese Bedingung.

Chancen aus dem Wettbewerb um Wasser- und Energiekonzessionen

Nach wie vor hat das Thema Konzessionsverträge eine wesentliche Bedeutung für Gelsenwasser. Dabei steigen die Anforderungen an die Beteiligten im Wettbewerb um Konzessionen kontinuierlich. Es werden flexiblere Modelle gefordert. Die Kommunen treten häufig nicht nur als Anbieter bei den Konzessionsausschreibungen auf, sondern auch als Bieter. Der Trend zur sogenannten Rekommunalisierung ist auch im Geschäftsjahr 2020 nicht rückläufig. Der Gelsenwasser-Konzern sieht diese Entwicklung als Chance und Herausforderung von erheblicher Bedeutung. Vor allem im Wasserbereich sieht Gelsenwasser es als „möglich“ an, neue Konzessionen zu gewinnen. Die Steuerung dieser Chancen erfolgt insbesondere durch Beteiligung an Verfahren zur Neuvergabe von Konzessionen außerhalb des Versorgungsgebiets.

Globale Chancen

Das Chancenmanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns konzentriert sich auf Chancen, die ein aktives unternehmerisches Handeln erfordern. Chancen allgemeiner Art werden hingegen weder systematisch erfasst und bewertet noch dokumentiert, da sie nicht durch aktives unternehmerisches Handeln beeinflusst werden können. Allgemeine, witterungs- und konjunkturbedingte Chancen können sich dennoch positiv auf die mittelfristigen Perspektiven von Gelsenwasser auswirken.

Witterungsbedingte Chancen können sich ergeben, indem kalte, lange Winter den Energieabsatz erhöhen und insbesondere auch die Bewirtschaftung der mit hohen Risiken verbundenen Gasspeicherprojekte sinnvoll und erfolgreich machen. Während derartiger Wetterlagen bietet sich Gelsenwasser ebenso die Chance, die Notwendigkeit der Gasspeicherprojekte im Rahmen der Versorgungssicherheit auch in der öffentlichen Wahrnehmung in den Vordergrund zu stellen. Bei anhaltender Trockenheit während der Sommerzeit steigt wiederum der Wasserabsatz.

Auch eine gute konjunkturelle Dynamik, insbesondere in Deutschland, kann sich positiv auf die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftssegmenten von Gelsenwasser auswirken. Sollte sich die Konjunktur schneller und stärker als erwartet von der durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 verursachten Delle erholen, bieten sich für Gelsenwasser Chancen, die Absatzmengen insbesondere an die konjunktursensiblen Industrie- und Sondervertragskunden steigern zu können. Eine konjunkturelle Erholung kann sich zudem auch auf das Nachfrageverhalten der privaten Haushalte auswirken.

Zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung sich ergebender Chancen und Potenziale sieht Gelsenwasser als zentrales Standbein des unternehmerischen Handelns. Sie sind für den Fortbestand eines Unternehmens maßgeblich und somit von elementarer Bedeutung. Demzufolge ist die erfolgreiche Umsetzung potenzieller Chancen für den Vorstand ein wichtiges und hoch priorisiertes Thema.

Die zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich verändert.

4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289A UND 315A HGB

4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienausgabe und Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, Deutschland, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, Deutschland, zum 31. Dezember 2020 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

4.4 Change-of-Control-Klauseln

Mit beiden Vorstandsmitgliedern ist eine Change-of-Control-Klausel vereinbart, die ihnen ein Sonderkündigungsrecht einräumt. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe von maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. 650.000 € für Herrn Dr. Waider.

5 GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

5.1 Vergütung des Vorstands

Mit Herrn Henning R. Deters und Herrn Dr. Dirk Waider sind neben einem festen Grundgehalt eine einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt, eine ebenfalls einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst, vereinbart. Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder als Nebenleistungen Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Des Weiteren bestehen Pensionszusagen, die den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung einräumen.

Herrn Deters ist mit Vollendung des 62. Lebensjahres ein Ruhegehalt in Höhe von 70 % des Grundgehalts zugesagt. Für den Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens ist ein Ruhegehalt zugesagt, das 32 % des Grundgehalts beträgt und mit Vollendung eines jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltsfähigen Vergütung steigt. Herrn Dr. Waider, dessen Pensionsansprüche aus der Vorbeschäftigung im Unternehmen getrennt erhalten bleiben, ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt, für die eine Rückstellung gebildet wird. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle von Herrn Deters 55 % und bei Herrn Dr. Waider 60 % des Ruhegelds; im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt.

Für den Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags sind mit Herrn Deters und mit Herrn Dr. Waider Übergangsbezüge in Höhe von 50 % ihres Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres vereinbart.

Die Regelungen zu möglichen Abfindungszahlungen bei Ausübung von Sonderkündigungsrechten sind im Abschnitt 4.4 dieses zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die den Vorstandsmitgliedern der GELSENWASSER AG gewährten Zuwendungen:

Henning R. Deters, Vorstandsvorsitzender					
Gewährte Zuwendungen in €		2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung		405.000,00	405.000,00	405.000,00	405.000,00
Nebenleistungen		33.524,42	31.330,96	31.330,96	31.330,96
Summe		438.524,42	436.330,96	436.330,96	436.330,96
Einjährige variable Vergütung		135.000,00	135.000,00	75.600,00	202.500,00
Mehrjährige variable Vergütung	Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2019–2021	135.000,00	0,00	0,00	0,00
	Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2020–2022	0,00	135.000,00	108.000,00	202.500,00
Summe		708.524,42	706.330,96	619.930,96	841.330,96
Versorgungsaufwand		475.581,00	605.104,00	605.104,00	605.104,00
Gesamtvergütung		1.184.105,42	1.311.434,96	1.225.034,96	1.446.434,96

Dr.-Ing. Dirk Waider, Vorstandsmitglied					
Gewährte Zuwendungen in €		2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung		279.000,00	289.500,00	289.500,00	289.500,00
Nebenleistungen		41.007,46	40.883,81	40.883,81	40.883,81
Summe		320.007,46	330.383,81	330.383,81	330.383,81
Einjährige variable Vergütung		93.000,00	96.500,00	0,00	144.750,00
Mehrjährige variable Vergütung	Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2019–2021	93.000,00	0,00	0,00	0,00
	Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2020–2022	0,00	96.500,00	0,00	144.750,00
Summe		506.007,46	523.383,81	330.383,81	619.883,81
Versorgungsaufwand		143.020,00	189.658,00	189.658,00	189.658,00
Gesamtvergütung		649.027,46	713.041,81	520.041,81	809.541,81

Der Zufluss setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorstand	Henning R. Deters Vorstandsvorsitzender		Dr.-Ing. Dirk Waider Vorstandsmitglied	
	2020	2019	2020	2019
Zufluss in €				
Festvergütung	405.000,00	405.000,00	289.500,00	279.000,00
Nebenleistungen	31.330,96	33.524,42	40.883,81	41.007,46
Summe	436.330,96	438.524,42	330.383,81	320.007,46
Einjährige variable Vergütung	156.809,25	183.600,00	124.024,58	139.500,00
Mehrfährige variable Vergütung				
Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2017–2019	0,00	151.425,00	0,00	100.950,00
Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2018–2020	148.950,00	0,00	102.610,00	0,00
Summe	742.090,21	773.549,42	557.018,39	560.457,46
Versorgungsaufwand	605.104,00	475.581,00	189.658,00	143.020,00
Gesamtvergütung	1.347.194,21	1.249.130,42	746.676,39	703.477,46

5.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem den Ersatz ihrer Auslagen.

Gelsenkirchen, 18. März 2021

GELSENWASSER AG
Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider